



Abschlussbericht

über die Prüfung des Finanzgebarens der Studierendenschaft der Universität Potsdam im Haushaltsjahr 2012/2013

im Rahmen des Projektseminars
„Prüfung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft“
im WiSe 2013/2014

am
Lehrstuhl für Rechnungswesen & Wirtschaftsprüfung im privaten und öffentlichen Sektor
Prof. Dr. Ulfert Gronewold
Katharina Weiß, M.Sc.
Dipl.-Kfm. Bernd Wihan

Prüfungsleitung

Jan Wegner, B.Sc., B.A.
Gerald Schulz, B.Sc.

Rechnungsprüfungsausschuss

Jan Wegner, B.Sc., B.A.
Gerald Schulz, B.Sc.

Potsdam, den 31.01.2014

Inhaltsverzeichnis

I. Anlagenverzeichnis	III
II. Abkürzungsverzeichnis.....	IV
Prüfungsauftrag und -durchführung	1
Art und Umfang der Prüfung	1
Gesamturteil der Prüfer	3
1. Bilanz.....	3
1.1 Bilanzaktiva.....	3
Anlagevermögen	3
Forderungen	4
Forderungsmanagement und Mahnwesen	5
Liquide Mittel des AStA.....	6
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7
1.2 Bilanzpassiva.....	7
Rücklagen	7
Rückstellungen.....	8
Verbindlichkeiten.....	9
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	9
Überträge aus dem Vorjahr.....	10
1.3 Teilprüffeldbeurteilung	10
2. Gewinn- und Verlustrechnung.....	11
2.1 Aufwandskonten.....	11
Personalaufwendungen	11
Aufwendungen für bezogene Leistungen	11
Aufwendungen für Beiträge.....	12
Aufwendungen für studentische Aktivitäten	13
Zuwendungen an Fachschaften.....	14
Aufwendungen für Investitionen und Kooperationen	14
Diverse Aufwendungen	14
Ausgaben, die nicht getätigt wurden.....	15
2.2. Ertragskonten	15
2.3. Teilprüffeldbeurteilung	16
3. Kulturzentrum.....	16
3.1 Prüfung der KuZe-Konten.....	16
Anlagevermögen	16
Rücklagen	17
Aufwandskonten	17
Ertragskonten	18
3.2 Risiken für den AStA-Haushalt.....	18
3.3 Teilprüffeldbeurteilung	18
4. Sommerfest	19
4.1 Prüfung der Sommerfest-Konten	19
Liquide Mittel	19
Forderungen	19
Aufwendungen und Erträge	20

4.2 Teilprüffeldbeurteilung	20
5. Wirtschaftliche Verhältnisse	21
5.1 Liquidität	21
5.1.1 Prüfung der Liquidität	21
5.1.2 Kennziffern zur Zahlungsfähigkeit	21
5.1.3 Teilprüffeldbeurteilung	22
5.2 Haushaltsplan/ Haushaltsanalyse	22
5.2.1 Plan-Ist-Vergleich	22
5.2.2 Teilprüffeldbeurteilung	22
6. Fachschaften	23
6.1 Grundsätzliche Feststellungen.....	23
6.2 Teilprüffeldbeurteilung	24
7. Kooperationsverträge	24
7.1 Übersicht der Kooperationsverträge.....	24
7.2 Teilprüffeldbeurteilung	30

I. Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Bilanz zum 30.09.2013	31
Anlage 2: GuV zum 30.09.2013	32
Anlage 3: Abweichungsanalyse Haushalt 2012/13	33
Anlage 4: Fachschaften (Ordnungsmäßigkeit und Empfehlungen)	39
Anlage 5: Kooperationsverträge (Übersicht und Besonderheiten).....	43
Anlage 6: Umsetzung der Vorjahresempfehlungen	46
Anlage 7: Beispielhafte Altersstrukturliste.....	51

II. Abkürzungsverzeichnis

ARAP	aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
AStA	Allgemeiner Studierendenausschuss
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
Beschl.	Beschluss
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BrandStuVe	Brandenburgische Studierendenvertretung
BVerfG	Bundesverfassungsgesetz
BVerwG	Bundesverwaltungsgesetz
BvR	Bundesverfassungsrichter
DKB	Deutsche Kreditbank
E/A-Buch	Einnahmen- und Ausgabenbuch
ekze e.V.	Verein zum Erhalt des Studentischen Kulturzentrums in den Elfleinhöfen e.V.
FH Potsdam	Fachhochschule Potsdam
FLF	Finanzleitfaden
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HHj.	Haushaltsjahr
IKU	Investitionskostenzulage
KuZe	Kulturzentrum
LG	Landesgericht
LHO	Landeshaushaltsordnung
MBS	Mittelbrandenburgische Sparkasse
Nil e.V.	Verein Nil e.V. (Studentenkeller)
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NVwZ-RR	NVwZ Rechtsprechungs-Report
OkeV e.V.	Offener Kunstverein e.V.
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
PRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RPA	Rechungsprüfungsausschuss
SoSe	Sommersemester

StuPa	Studierendenparlament
StuWe	Studentenwerk
TEUR	tausend Euro
UP	Universität Potsdam
VBB	Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg
Vj.	Vorjahresbetrag laut Buchführungsdatei
Vjb.	Vorjahresbetrag laut Vorjahresprüfungsbericht
VeFa	Versammlung der Fachschaften
WiSe	Wintersemester

Prüfungsauftrag und -durchführung

- (1) Am 19.11.2013 hat das 16. Studierendenparlament (StuPa) der Universität Potsdam (UP) die Prüfungsleiter des Projektseminars „Prüfung der Finanzen einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft“ in den Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) des StuPa gewählt. Das Projektseminar prüfte unter der Leitung des RPA das Finanzgebaren der Studierendenschaft hinsichtlich der Einhaltung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr (HHj.) 2012/2013 (01.10.2012 – 30.09.2013) und dessen sachliche und rechnerische Richtigkeit.
- (2) Nach Einteilung der Prüfteams und Prüffelder erfolgte die Prüfung des Finanzgebarens der Studierendenschaft zwischen dem 12.11.2013 und dem 23.12.2013. Die Prüfung erfolgte überwiegend in den Räumen des Lehrstuhls für Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung im privaten und öffentlichen Sektor, da sich dort Computer mit dem vom Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) genutzten Buchführungsprogramm Banana 7.0 sowie die Belege des AStA befanden. Zur Prüfung des Kulturzentrums (KuZe) - wie auch der Fachschaften - erfolgten mehrere Treffen vor Ort.
- (3) Die letzte Banana-Datei, mit dem Jahresabschluss des HHj. 2012/2013, erhielten wir am 16.12.2013.
- (4) Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass einige Abschlusswerte der Bilanz und der GuV des Vorjahresberichts des RPA nicht mit den Abschlusswerten der für die aktuelle Prüfung zugrunde liegenden Buchführungsdatei übereinstimmen. Diese zum Teil wesentlichen Differenzen resultieren aus Buchungen, die in prüfungsfreien Zeiträumen getätigt wurden. Die getätigten Buchungen sind nicht Bestandteil, der von uns durchgeführten Prüfung für das HHj. 2012/2013.

Art und Umfang der Prüfung

- (5) Wir haben das Finanzgebaren der Studierendenschaft unter Einbeziehung der Buchführung für das HHj. 2012/2013 geprüft. Die Buchführung wurde hinsichtlich der Einhaltung der folgenden rechtlichen Regelungen geprüft:
 - Satzung der Studierendenschaft der Universität Potsdam,
 - Finanzordnung der Studierendenschaft der Universität Potsdam,
 - Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Potsdam für das Wintersemester 2012/2013 und das Sommersemester 2013,
 - 5. Fassung des Finanzleitfadens vom 14. Februar 2010,

- Geschäftsordnung des AStA,
 - Satzungen der Fachschaften und die
 - Geschäftsordnung der Versammlung der Fachschaften
- (6) Der Prüfungsauftrag lautete, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungen, eine Beurteilung über das Finanzgebaren abzugeben.
- (7) Die Prüfung orientierte sich grundsätzlich an dem risikoorientierten Prüfungsansatz, d.h. Art und Umfang der durchgeführten Prüfungshandlungen hingen von der Risiko- und Relevanzbeurteilung des jeweiligen Prüffeldes ab.
- (8) Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Buchführung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden sollten. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Körperschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.
- (9) Das Hauptaugenmerk der materiellen Prüfung lag in der Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß § 7 Landeshaushaltsordnung (LHO). Gleichzeitig wurden aber auch formale Aspekte wie z.B. Regelungen des Finanzleitfadens (FLF) überprüft.
- (10) Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für Angaben in der Buchführung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.
- (11) Bei der Prüfung wurde auf strukturelle Fehler bei den Abrechnungen mit den Fachschaften beim AStA sowie auf das ordnungsmäßige Finanzgebaren der Fachschaften geachtet. Außerdem wurde das Finanzreferat des AStA selbst auf die ordnungsgemäße Umsetzung des Haushalts geprüft. Weiterhin wurden für die Prüfung folgende Schwerpunkte gewählt:
- Rücklagen,
 - Rückstellungen,
 - Finanzen des studentischen Kulturzentrums (KuZe).
- (12) Grundlagen unserer Prüfungen waren:
- der Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2012/13 vom 14.05.2013
 - die Protokolle des AStA, des StuPa und der VeFa im HHj. 2012/2013,
 - die Belege und Abrechnungen zu den Buchungen,
 - die finale Buchführungsdatei des AStA für das HHj. 2012/2013 vom 16.12.2013,

- die Unterlagen der Fachschaften,
 - die Prüfungsunterlagen des HHj. 2011/2012 sowie
 - mündliche Auskünfte der Fachschaften und des AStA.
- (13) Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Urteil bildet.

Gesamturteil der Prüfer

- (14) Nach unserer Überzeugung vermittelt die Buchführung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Studierendenschaft. Im Rahmen unserer stichprobenmäßigen Prüfung der uns vorgelegten Unterlagen konnten zudem keine Anhaltspunkte für wesentliche Verstöße gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit festgestellt werden.

Dennoch weisen wir auf folgende im Rahmen der Prüfung festgestellten Erkenntnisse hin:

1. Durch Umbuchungen von Rücklagemitteln in Rückstellungen wurden Rücklagekonten in wesentlicher Höhe überzogen. Die getätigten Umbuchungen entsprechen nicht dem vom Landesrechnungshof geforderten Rücklagenabbau.
2. Veränderungen im Anlagevermögen des AStA und des KuZe werden nicht ordnungsgemäß dokumentiert. Im geprüften Haushaltsjahr wurden keine Inventuren durchgeführt.
3. Eine Verbindlichkeit gegenüber dem VBB iHv. TEUR 44,7 wurde nicht in der Buchführung erfasst.

1. Bilanz

1.1 Bilanzaktiva

Anlagevermögen

- (15) Zum Anlagevermögen einer Unternehmung gehören all jene Vermögensgegenstände, die am Bilanzstichtag dazu bestimmt sind, dauerhaft dieser zu dienen.
- (16) Angeschaffte Vermögensgegenstände werden durch den AStA unmittelbar in voller Höhe abgeschrieben. Dies dient der korrekten Zuordnung der gesamten Anschaffungskosten zu dem HHj., für das der entsprechende AStA zur Rechenschaft verpflichtet ist. In der Bilanz wird i.d.R. lediglich ein Erinnerungswert iHv. EUR 0,01 abgebildet.

- (17) Der Wert der aktivierten Vermögensgegenstände beträgt insgesamt EUR 0,42(Vj. EUR 0,42; Vjb. 0,42).
- (18) Davon entfallen EUR 0,30 (Vj. EUR 0,30; Vjb. EUR 0,30) auf das Anlagevermögen des KuZe.
- (19) Das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen ist unvollständig. Die Aktivierung von Anlagevermögen wurde nicht konsistent durchgeführt.
- (20) Es existiert keine vollständige Inventarliste. Im geprüften Haushaltsjahr wurde keine Inventur durchgeführt. Es ist weder exakt nachvollziehbar, welche Vermögensgegenstände vorhanden sind, noch ob sie dem AStA oder dem KuZe zuzuordnen sind.

Empfehlungen:

Zu- und Abgänge des Anlagevermögens sollten vollständig und konsistent erfasst werden. Wie bereits im Vorjahr empfehlen wir die Durchführung von Inventuren sowie die Dokumentation des vorhandenen Vermögens in einer Inventarliste.

Forderungen

- (21) In den Forderungskonten werden die Forderungen des AStA ggü. den Fachschaften, ggü. verschiedenen Studierendenprojekten und ggü. Dritten gebucht.
- (22) Der Forderungsbestand betrug zum Bilanzstichtag TEUR 100,3 (Vj. TEUR 128,0, Vjb. TEUR 94,9).

(23) Die Forderungen gliedern sich im Einzelnen folgendermaßen auf:

Forderungen	HHj. 2012/13(in TEUR)	Vj. 2011/12 (in TEUR)
Forderungen aus Vorschüssen	7,7	12,8
Forderungen aus Leistungen und sonstige Forderungen	19,8	33,8
Forderungen gegen Sonstige	0,5	0,3
Forderungen aus Vorjahren	4,8	2,1
Forderungen gegen Garski	-	1,1
Forderungen aus S-Bahn-Entschädigungsverwaltung 2	10,2	10,2
Forderungen Zinsen	18,9	33,3
Forderungen gegen Unisolar e.V.	30,9	30,9
Forderungen gegen Doppler	0,3	-
Forderungen gegen Fachschaften	7,2	3,5
Forderungen gesamt	100,3	128,0

(24) Die Beweggründe für Wertberichtigungen und Abschreibungen werden nicht dokumentiert. Es ist daher nicht nachvollziehbar, aus welchen Gründen Forderungen von teilweise wesentlichem Umfang korrigiert und abgeschrieben wurden.

(25) Das Konto Forderungen gegen Doppler ist unvollständig (Erklärung siehe unter Liquide Mittel des AStA Unterpunkt (32)).

Empfehlungen:

Wir empfehlen eine nachvollziehbare Dokumentation der Beweggründe für Wertberichtigungen und Abschreibungen bei Forderungen.

Forderungsmanagement und Mahnwesen

(26) Bei der Prüfung des Forderungsmanagements wurden insbesondere bei der internen Darstellung von offenen bzw. bereits beglichenen Forderungen Fehler festgestellt. Die Buchhaltung weist offene Forderungen als bereits beglichen, sowie bereits beglichene Forderungen als noch offen aus.

(27) Das Mahnwesen unterliegt keinen festgelegten Richtlinien. Die Einleitung eines Mahnverfahrens liegt im Ermessen der verantwortlichen Personen und ist daher nicht objektiv nachvollziehbar.

Empfehlungen:

Wir empfehlen wie bereits im Vorjahr die Erstellung und fortlaufende Führung einer Altersstrukturliste der Forderungen.

Liquide Mittel des AStA

- (28) Die liquiden Mittel des AStA setzten sich aus Guthaben auf Giro- und Termingeldkonten bei der MBS und DKB sowie der Kasse des Sommerfestes zusammen. Zusätzlich wurde dieses HHj. das Konto „Kostenstelle Uni *neu*“ für interne Verrechnungsvorgänge eingeführt.
- (29) Die Bankkonten des AStA wiesen zu jeder Zeit ein Guthaben auf, sodass keine Überziehungszinsen angefallen sind.
- (30) Die Prüfung hat ergeben, dass der Bestand des Kontos MBS Termingeld zum Bilanzstichtag um TEUR 468,2 zu gering gebucht wurde (Erklärung siehe unter PRAP Unterpunkt (48)).
- (31) Vom Konto MBS Girokonto wurde eine Barauszahlung iHv. TEUR 1,0 getätigt. Für diesen Geschäftsvorfall existieren keine Belege, so dass der Grund der Barauszahlung nicht nachvollzogen werden konnte. Auch auf Nachfrage beim Finanzreferenten des AStA konnten keine Belege vorgelegt werden.
- (32) Das Konto DKB Semtix ist ein Unterkonto des DKB Girokontos. Es wird für die Rückerstattung der Semesterticketbeiträge verwendet. Gründe für Rückerstattungen können z.B. Krankheit, Beurlaubung oder auch Auslandsaufenthalt der Studierenden sein. Auf dem Konto Semtix DKB wurde in elf Fällen der Betrag für das Semesterticket doppelt an die entsprechenden Studierenden zurückerstattet. Davon wurde lediglich in zwei Fällen eine entsprechende Forderung gegen Doppler gebucht.
- (33) Das Konto Sozialfonds DKB Potsdam wurde in dieser Haushaltsperiode nicht genutzt. Grund dafür ist laut Aussage des Finanzreferenten ein für die Prüfer nicht nachvollziehbarer Systemfehler. Die entsprechenden Geschäftsvorfälle wurden infolgedessen auf dem Konto DKB Semtix gebucht.
- (34) Das Konto Kostenstelle Uni *neu* wird für interne Verrechnungsvorgänge genutzt. Der AstA und die Fachschaften haben die Möglichkeit bargeldlos über die Uni zu kopieren, zu drucken und zu bestellen. Die anfallenden Kosten werden intern mit dem AStA verrechnet, der dann den Betrag vom jeweiligen Fachschaftsbudget abzieht. Das Konto weist zum Bilanzstichtag einen negativen Saldo iHv. TEUR -0,7 auf.

Empfehlungen:

Barauszahlungen vom Girokonto der MBS sollten vermieden werden. Wenn es zu Barauszahlungen kommt, sollte der Vorgang nachvollziehbar dokumentiert werden. Wir empfehlen für doppelt überwiesene Rückerstattungen an Studierende eine Forderung („Forderung gegen Doppler“) zu buchen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

- (35) Die ARAP betragen zum Bilanzstichtag TEUR 35,0 (Vj. TEUR 11,5; Vjb. TEUR 10,5). Sie setzen sich im Wesentlichen aus der Erstattung von Semesterbeiträgen zusammen, die in dieser Periode ausgezahlt wurden, aber erst im HHj. 2013/14 einen Aufwand für den AStA darstellen.

Empfehlungen:

Keine.

1.2 Bilanzpassiva

Rücklagen

- (36) Rücklagen sind Reserven, die in ihrer Art dem Eigenkapital zuzuordnen sind. Sie entstehen beim AStA durch die Nichtverwendung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und sollen gemäß den Grundsätzen und Verfügungsregelungen der Finanzordnung der Studierendenschaft der Universität Potsdam verwendet werden.
- (37) Die Summe der Rücklagen beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 108,0 (Vj. TEUR 656,9; Vjb. TEUR 618,9). Diese Veränderung zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Abbau von Rücklagen zurückzuführen.
- (38) Dem Hinweis des Landesrechnungshofes vom 15. Juli 2010, die Rücklagen abzubauen, wurde nachgekommen. Der Rücklagenabbau beruht im Wesentlichen auf der Buchung einer Prozessrückstellung gegen die Solid AG iHv. TEUR 365,5, dessen Ausgang zum Bilanzstichtag ungewiss war.
- (39) Es wurden mittels Haushaltsbeschluss H0005 vom 20.06.2013 Umbuchungen iHv. TEUR 240,0 vom Konto „Rücklage KuZe Risiko“ in verschiedene Rückstellungen beschlossen. Für die umgebuchten Rücklagen in Rückstellungen existieren keine expliziten Verpflichtungen bzw. Verwendungszwecke. Sie entsprechen daher weiterhin dem Charakter einer Rücklage, nicht dem einer Rückstellung. Das Konto „Rücklage KuZe Risiko“ ist aufgrund der getätigten Umbuchungen um TEUR 131,8 überzogen.

- (40) Das Konto „IKU-Rücklage“ ist aufgrund einer Umbuchung um TEUR 22,4 überzogen. Es ist für die Prüfer nicht nachvollziehbar, ob die Umbuchung dem Haushaltsbeschluss vom 29.01.2013 entspricht. Unserer Einschätzung nach hätte der Betrag vom Konto „Rücklage KuZe Risiko“ statt vom Konto „IKU-Rücklage“ umgebucht werden müssen.

Empfehlungen:

Es wird empfohlen den Unterschied zwischen Rücklagen und Rückstellungen nachvollziehbar darzustellen und diese in der Bilanz getrennt voneinander auszuweisen. Rücklagen sind Teile des Eigenkapitals, während Rückstellungen dem Fremdkapital zugeordnet werden. Umbuchungen von Rücklagen in Rückstellungen ohne expliziten Verwendungszweck sollten rückgängig gemacht werden. Diese Umbuchungsvorgänge entsprechen nicht dem vom Landesrechnungshof geforderten Rücklagenabbau.

Für den Abbau der restlichen Rücklagen empfehlen wir wie bereits im Vorjahr die Erstellung eines Rücklagenabbauplans.

Rückstellungen

- (41) Rückstellungen sind Verbindlichkeiten, die hinsichtlich ihres Bestehens und/oder ihrer Höhe ungewiss sind, aber mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit erwartet werden können. Rückstellungen (Fremdkapital) sind nicht mit Rücklagen (Eigenkapital) zu verwechseln.
- (42) Die Summe der Rückstellungen beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 440,4 (TEUR Vj. 53,7; Vjb. TEUR 68,3). Der Betrag ist im Wesentlichen auf die Buchung einer Prozessrückstellung gegen die Solid AG iHv. TEUR 365,5 aus bestehenden Rücklagemitteln zurückzuführen.
- (43) In der Bilanz befinden sich zahlreiche Rückstellungen für noch nicht realisierte Studierendenprojekte sowie Rückstellungen für bereits abgeschlossene Studierendenprojekte, die nicht den vollen Rückstellungsbetrag aufgewendet haben. Sollten die Studierendenprojekte nicht mehr realisiert werden, sind die Rückstellungen erfolgswirksam auszubuchen.

Empfehlungen:

Rückstellungen für Projekte, die zukünftig nicht realisiert werden, sollten erfolgswirksam ausgebucht werden.

Verbindlichkeiten

- (44) Die Summe der Verbindlichkeiten beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 1.193,4 (Vj. TEUR 1.083,3; Vjb. TEUR 1.072,8). Sie setzt sich zusammen aus sonstigen Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten ggü. Studierenden aus der S-Bahn-Entschädigung sowie Verbindlichkeiten ggü. Fachschaften.
- (45) Eine Verbindlichkeit iHv. TEUR 44,7 gegenüber dem VBB wurde nicht in der Buchführung erfasst (Erklärung siehe unter Aufwendungen für Beiträge Unterpunkt (62)).
- (46) Zum Bilanzstichtag besteht ein negativer Saldo gegenüber der Brandenburgischen Studentenvertretung (BrandStuVe) iHv. TEUR -0,04. Gegen die zu Beginn des Haushaltsjahres bestehende Verbindlichkeit iHv. TEUR 0,06 wurden im laufenden Haushaltsjahr Zahlungen eingehender Rechnungen gebucht. Diese übersteigen in Summe die ursprüngliche Verbindlichkeit, sodass sich in der Bilanz ein negativer Betrag für die Treuhandmittel BrandStuVe ergibt.

Empfehlungen:

Analog zu den Empfehlungen der Forderungen, empfehlen wir die Verwendung einer Altersstrukturliste für Verbindlichkeiten.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

- (47) Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) werden gebildet um Einzahlungen, die vor dem Abschlussstichtag erzielt werden, aber zum Teil erst im Folgejahr einen Ertrag darstellen, zu erfassen.
- (48) Der PRAP dient der periodengerechten Abgrenzung der Beiträge für die Studierendenbeiträge, das Semesterticket, das KuZe sowie den Sozialfond des jeweils kommenden Wintersemesters und betrug zum Bilanzstichtag TEUR 2.045,8 (Vj. TEUR 2.045,8; Vjb. TEUR 0,3). Die Abweichung zwischen dem Vorjahresbetrag der Buchführungsdatei und dem Betrag aus dem Vorjahresprüfungsbericht resultiert aus einer Umbuchung iHv. TEUR 2.045,5 vom Konto Geldtransit auf das Konto PRAP Semtix. Die Prüfung hat ergeben, dass die Summe der PRAP sowie korrespondierend das Konto Termingeld MBS für die Semesterticketzahlungen zum Bilanzstichtag um TEUR 468,2 zu gering gebucht wurden. Dies entspricht einer Abweichung von ca. 20%. Diese Feststellung wurde gemäß Auskunft des AStA bereits während der Erstellung des Abschlussberichts korrigiert.

Empfehlungen:

Keine.

Überträge aus dem Vorjahr

- (49) Die Konten für Überträge aus dem Vorjahr werden zur Überführung nicht aufgewendeter Mittel des abgelaufenen Haushaltsjahres in das darauffolgende Haushaltsjahr genutzt.
- (50) Die Summe der Überträge aus dem Vorjahr ergibt zum Bilanzstichtag TEUR 63,0. Sie ergeben sich aus Überträgen, die in den Haushalt einfließen (TEUR 34,1) und aus Überträgen, die in den Konten verbleiben (TEUR 28,9). Zu den Überträgen, die in den Haushalt einfließen, zählen sowohl nicht genutzte Mittel aus dem VeFa Fonds als auch die sonstigen nicht genutzten Haushaltsmittel. Überträge, die in den Konten verbleiben resultieren aus Restbeträgen des Semesterticketsozialfonds.

Empfehlungen:

Keine.

1.3 Teilprüffeldbeurteilung

- (51) Das Prüffeld Bilanz umfasst alle Aktiv- und Passivkonten. Die Prüfung hat im Wesentlichen folgende Mängel ergeben:
- Veränderungen im Anlagevermögen werden nicht ordnungsgemäß dokumentiert. Eine Inventur wurde nicht durchgeführt.
 - Der Bestand der Forderungen ist zum Teil unvollständig.
 - Einzelwertberichtigungen von Forderungen werden nicht ordnungsgemäß dokumentiert.
 - Der Bestand der liquiden Mittel ist zum Teil unvollständig.
 - Ein wesentlicher Teil der getätigten Umbuchungen von Rücklagenmitteln in Rückstellungen entspricht nicht dem vom Landesrechnungshof geforderten Rücklagenabbau.
 - Die Rücklagenkonten IKU-Rücklage und Rücklage KuZe Risiko sind aufgrund von Umbuchungen wesentlich überzogen.
 - Rücklagen und Rückstellungen werden nicht entsprechend der Bilanzgliederung des HGB getrennt voneinander ausgewiesen.

- Rückstellungsbeträge für Studierendenprojekte, die nicht mehr realisiert werden, wurden nicht erfolgswirksam ausgebucht.
- Eine Verbindlichkeit gegenüber dem VBB in wesentlicher Höhe wurde nicht erfasst.
- Der ausgewiesene Bestand der PRAP entspricht nicht dem tatsächlichen Bestand der PRAP.

Aufgrund der aufgeführten materiellen und formellen Beanstandungen ist dem Teilprüffeld **eine eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit** zu erteilen.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

2.1 Aufwandskonten

Personalaufwendungen

- (52) Die Personalaufwendungen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 85,2 (Vj. TEUR 75,0; Vjb. TEUR 74,1).
- (53) Das Haushaltsbudget der Personalstelle „Fachschaftsfinanzen und Forderungen“ wurde im Haushaltsjahr um TEUR 7,2 (179,2 %) überzogen. Dies resultiert aus der Weiterbeschäftigung eines Arbeitnehmers, dessen Stelle bereits neu besetzt wurde.
- (54) Arbeitszeiten von Mitarbeitern werden nicht erfasst. Es ist daher nicht abschließend zu klären, wie die vertraglich vereinbarten Arbeitszeiten eingehalten werden.

Empfehlungen:

Arbeitszeiten der Arbeitnehmer des AStA sollten erfasst und dokumentiert werden.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

- (55) Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr auf TEUR 85,2 (Vj. TEUR 66,6; Vjb. TEUR 66,8) gestiegen. Die Erhöhung resultiert einerseits aus der Erhöhung der Aufwandsentschädigungen iHv. TEUR 52,2 (Vj./Vjb. TEUR 39,0) und andererseits aus der Erhöhung der Aufwendungen für Honorar- und Werkverträge iHv. TEUR 7,1 (Vj. TEUR 1,6; Vjb. TEUR 1,8).
- (56) Es wurden Vorschüsse für Aufwandsentschädigungen gezahlt. Hierzu lagen zum Zeitpunkt der Auszahlung noch keine Beschlüsse vor, weshalb die rechtliche Legitimation fehlte. So erhielt der Finanzreferent unter anderem Vorschüsse für Zeiträume, für die er noch nicht als Finanzreferent wiedergewählt war.
- (57) Die Höhe der Aufwandsentschädigungen der einzelnen Referenten obliegt dem

Ermessen des AStA. Es existieren keine nachvollziehbaren und konsistenten Richtlinien.

- (58) Mit dem BFH-Urteil vom 22.07.2008 hat der Bundesfinanzhof festgelegt, dass die Vorsitzenden und Referenten des AStA der Universität Kassel als Arbeitnehmer entsprechend des Einkommensteuerrechts gelten. Dem Urteil zufolge liegt ein Dienstverhältnis vor, wenn der Angestellte dem Arbeitgeber seine Arbeitskraft schuldet. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn die tätige Person in der Betätigung ihres geschäftlichen Willens unter der Leitung des Arbeitgebers steht oder im geschäftlichen Organismus des Arbeitgebers dessen Weisungen zu folgen verpflichtet ist. Dieses Urteil dürfte neben seiner einkommensteuerlichen Relevanz auch im Bereich des Sozialversicherungsrechtes sowie des Kindergeldrechtes von Bedeutung sein. Der AStA sollte eingehend prüfen, inwiefern dieses Urteil auf die Vorsitzenden und Referenten des AStA der Universität Potsdam anzuwenden ist.
- (59) Bei der Prüfung der Aufwendungen für Honorar- und Werkverträge konnten keine nachvollziehbaren und konsistenten Richtlinien für die Ausstellung von Honorar- und Werkverträgen festgestellt werden. Zum Teil wurden Werkleistungen ohne entsprechende Werkverträge erbracht und vergütet. Für die Bestimmung einer angemessenen Vergütung von Werkleistungen werden weder Drittvergleiche eingeholt noch zugrundeliegende Kalkulationen dokumentiert. Im vergangenen Haushaltsjahr wurden teilweise Werkverträge an nahestehende Personen ausgestellt. Wir sehen in der Art und Weise der Ausstellung von Werkverträgen ein potentiell erhöhtes inhärentes Risiko.

Empfehlungen:

Wie bereits im Vorjahr empfehlen wir in den AStA-Anträgen und Werkverträgen ein genau definiertes Werk zu beschreiben. Zusätzlich sollte für die Vergütung eine nachvollziehbare Kalkulation zugrunde gelegt und dokumentiert werden. Damit könnte für Dritte nachvollziehbar werden, ob die Höhe der Vergütung angemessen ist. Zudem dürfen keine Werkleistungen ohne entsprechenden Werkvertrag erbracht und vergütet werden.

Aufwendungen für Beiträge

- (60) Die Aufwendungen für Beiträge betragen zum Bilanzstichtag TEUR 6.072,0 (Vj. TEUR 5.865,4; Vjb. TEUR 5.866,2). Sie bestehen im Wesentlichen aus

Semesterticketbeiträgen.

- (61) Das Konto für Semesterticketbeiträge wird für Rückerstattungen an Studenten aus sonstigen Gründen sowie für Zahlungen an den VBB genutzt.
- (62) Die Prüfung hat ergeben, dass für das WiSe 2012/13 noch Semesterticketbeiträge iHv. TEUR 44,7 an den VBB zu zahlen sind. Die Auszahlung ist bis zum Bilanzstichtag nicht erfolgt. Für den Betrag muss daher eine sonstige Verbindlichkeit gebucht werden.

Empfehlungen:

Es sollte auf eine fristgerechte Zahlung der Beiträge nach § 6 Abs. 3 Semesterticketvertrag geachtet werden, um möglichen Verspätungszinsen vorzubeugen.

Weiterhin empfehlen wir wie bereits im Vorjahr die Aufwendungen für Semestertickets und die Semesterticketrückerstattungen auf getrennten Konten zu erfassen sowie alle Aufwendungen und Erträge, die die Semesterticketbeiträge betreffen semesterweise aufzuschlüsseln.

Die Buchungstexte sollten auf die zugrunde liegende Kalkulation schließen lassen.

Sollten die für die Entschädigungszahlung der S-Bahn Berlin verwandten Studierendenzahlen höher sein als die tatsächliche Studierendenzahl im WiSe 2012/13, wird empfohlen eine Rückstellung in Höhe der Zahlungsverpflichtung ggü. der VBB zu buchen.

Aufwendungen für studentische Aktivitäten

- (63) Die Aufwendungen für studentische Aktivitäten sind um ca. 36% auf TEUR 267,4 (Vj. TEUR 226,2; Vjb. TEUR 196,5) gestiegen.
- (64) Bei der Förderung von studentischen Aktivitäten sollte das Risiko berücksichtigt werden, dass eine Wertung der geförderten Projekte als „allgemeinpolitisch“ erfolgen könnte. Eine Unterstützung allgemeinpolitischer Tätigkeiten würde die Studierenden in ihrem Grundrecht auf allgemeine Handlungsfreiheit verletzen.¹
- (65) Wir möchten an dieser Stelle auf das Risiko aufmerksam machen, dass sich die AStA Referenten der Untreue nach § 266 StGB strafbar machen könnten, wenn sie studentische Gelder für allgemeinpolitische Zwecke ausgeben.²
- (66) Während unserer Prüfung gab es keine Anhaltspunkte für einen solchen Verdacht.

¹Vgl. BVerfG, Beschl. v. 19. 2. 1992 - 2 BvR 321/89, veröffentlicht bei Juris; BVerwG, Urteil vom 13. 7. 1979, E 59, 231, 238 f.; NVwZ 2000, 323, 325; OVG Bremen, NVwZ 1999, 211 f. OVG Berlin, NVwZ-RR 2001, 99 und 101; NVwZ-RR 2004, 348.

² Vgl. BGH, BGHSt 30, 247 = NJW 1982, 346; OLG Hamm, NJW 1982, 190; LG Marburg, NVwZ 2000, 353

Empfehlungen:

Keine.

Zuwendungen an Fachschaften

- (67) Das Budget für Zuwendungen an die Fachschaften betrug TEUR 78,0 (Vj./Vjb. TEUR 78,0). Tatsächlich in Anspruch genommen wurden TEUR 31,6. Das Restbudget iHv. TEUR 48,4 wurde in das nächste HHj. übertragen. Die Zuwendungen an die Fachschaften werden im Abschnitt Fachschaften detaillierter erläutert.³

Empfehlungen:

Keine.

Aufwendungen für Investitionen und Kooperationen

- (68) Die Aufwendungen für Investitionen und Kooperationen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 4,7 (Vj./Vjb. TEUR 49,8). Der Betrag entfällt vollständig auf die Kooperation mit der nextbike GmbH. Eine inhaltliche Analyse der geschlossenen Kooperationsverträge erfolgt im Abschnitt Kooperationsverträge.⁴

Empfehlungen:

Keine.

Diverse Aufwendungen

- (69) Die diversen Aufwendungen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 43,7 (Vj. TEUR 27,4; Vjb. TEUR 26,9). Der Anstieg der diversen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Aufwendungen für Geräte, Ausstattung, Ausrüstung sowie den Anstieg der Aufwendungen für Veröffentlichungen zurückzuführen.
- (70) Das Haushaltsbudget für diverse Aufwendungen wurde um TEUR 6,7 überzogen.
- (71) Diverse Aufwendungen erfolgen in der Regel auf Antrag mit anschließendem Beschluss. Es erfolgt eine Buchung nach dem Schema „Aufwand an korrespondierende Rückstellung“. Die Prüfung hat ergeben, dass ein wesentlicher Anteil der beschlossenen Studierendenprojekte nicht realisiert wurde. Rückstellungen für Studierendenprojekte, die nicht mehr realisiert werden, sollten erfolgswirksam ausgebucht werden.

³ Rn. 82 ff.

⁴ Rn. 90 ff.

Empfehlungen:

Wir empfehlen die erfolgswirksame Ausbuchung von Rückstellungen für Studierendenprojekte, wenn absehbar wird, dass die Projekte nicht mehr realisiert werden.

Ausgaben, die nicht getätigt wurden

- (72) Die Konten für Ausgaben, die nicht getätigt wurden, wurden in diesem HHj. erstmalig genutzt. Sie werden zur Erfassung der Aufwendungen, die bei der Überführung nicht verwendeter Mittel des abgelaufenen Haushaltsjahres in das darauffolgende Haushaltsjahr entstehen, genutzt. Die im abgelaufenen Haushaltsjahr erfassten Aufwendungen werden im folgenden Haushaltsjahr korrespondierend als Erträge erfasst und stehen somit dem neuen Haushalt zur Verfügung.
- (73) Die Ausgaben, die nicht getätigt wurden, betragen zum Bilanzstichtag insgesamt TEUR 44,9. Sie resultieren aus nicht ausgegebenen Haushaltsmitteln iHv. TEUR 16,0 sowie aus Restbeträgen des Semesterticketsozialfonds iHv. TEUR 28,9.

Empfehlungen:

Keine.

2.2. Ertragskonten

- (74) Der AStA erzielte Einnahmen iHv. TEUR 267,3 aus Studierendenschaftsbeiträgen, die im Vergleich zum Vorjahr (Vj./Vjb. TEUR 263,9) leicht gestiegen sind. Dies ist auf eine steigende Anzahl der Studierenden zurückzuführen. Der Studierendenschaftsbeitrag pro Student ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben.
- (75) Weitere diverse Erträge iHv. TEUR 55,3 (Vj. TEUR 124,0; Vjb. TEUR 56,9) generierte der AStA vor allem aus Zinseinnahmen, Zuschüssen von Dritten für das Sommerfest und periodenfremden Erträgen. Die Abweichung zum Vorjahr resultiert einerseits aus dem Rückgang der Zinseinnahmen für Tagesgeld und andererseits aus dem Rückgang der Zuschüssen von Dritten für das Sommerfest. Die Abweichung zwischen den Vorjahresbeträgen laut Buchführungsdatei und Vorjahresprüfungsbericht iHv. TEUR 67,1 resultiert aus Buchungen, die nach der Veröffentlichung des Vorjahresprüfungsberichts getätigt wurden. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus Zinseinnahmen (TEUR 33,3) und um Zuschüsse Dritter zum

Hochschulsommerfest (TEUR 33,3).

- (76) Aus Überträgen nicht abgeflossener Mittel des Vorjahres resultierten für das HHJ. 2012/13 Erträge iHv. TEUR 96,2.
- (77) Aus der Auflösung von Rücklagen resultierten Erträge iHv. TEUR 104,2 (Vj. TEUR 68,2; Vjb. TEUR 63,8). Nach erfolgtem StuPa Beschluss wurden TEUR 88,2 der Erträge aus der Auflösung von Rücklagen zum Auffangen der Unterdeckung genutzt. Allerdings beträgt der durch StuPa-Beschluss maximal genehmigte Betrag TEUR 74,3. Demzufolge wurden Rücklagen iHv. TEUR 13,9 ohne entsprechend gültigen StuPa Beschluss genutzt.

Empfehlung:

Keine.

2.3. Teilprüffeldbeurteilung

- (78) Das Prüffeld GuV umfasst alle Aufwands- und Ertragskonten des AStA. Die Prüfung hat im wesentlichen folgenden Mangel ergeben:
- Im Umgang mit Honorar- und Werkverträgen wurden verschiedene Mängel festgestellt.
- Aufgrund der aufgeführten materiellen und formellen Beanstandungen wird dem Teilprüffeld **eine eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit** erteilt.

3. Kulturzentrum

3.1 Prüfung der KuZe-Konten

Anlagevermögen

- (79) Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens des KuZe wurden seit 2010 nicht aktualisiert.
- (80) Eine Inventur wurde nicht durchgeführt. Die vorhandene Inventarliste ist unvollständig. Anschaffungs- und Abgangsdaten sowie Anschaffungskosten werden nicht vermerkt.

Empfehlung:

Wie bereits im Vorjahr empfehlen wir Zu- und Abgänge des Anlagevermögens umgehend zu erfassen.

Die Inventarliste sollte alle Vermögensgegenstände des KuZe enthalten. Weiterhin sollten auch das Anschaffungsdatum sowie der Wert enthalten sein.

Rücklagen

- (81) Die Summe der Rücklagen beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 108,0 (Vj. TEUR 656,9; Vjb. TEUR 618,9). Diese Veränderung zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Abbau von Rücklagen zurückzuführen.
- (82) Aufgrund eines offenen Rechtsstreits mit der Solid AG wurden Rücklagen iHv. TEUR 303,4 in eine Prozessrückstellung umgebucht. Das Ergebnis dieses Rechtsstreits ist zum Bilanzstichtag nicht absehbar.
- (83) Das Konto „Rücklage KuZe Risiko“ ist aufgrund einer Umbuchung zum Haushaltsbeschluss H0005 vom 20.06.2013 iHv. TEUR 240,0 um TEUR 131,8 überzogen.

Empfehlung:

Der Beschluss H0005 und die daraus resultierende Buchung iHv. TEUR 240,0 sollte rückgängig gemacht werden, um die daraus entstandenen negativen Rücklagen zu vermeiden.

Aufwandskonten

- (84) Die Gesamtaufwendungen des KuZe betragen zum Bilanzstichtag TEUR 146,8 (Vj. TEUR 121,6; Vjb. TEUR 122,6). Die Aufwendungen verteilen sich auf Personalaufwendungen iHv. TEUR 46,0 (Vj. TEUR 41,2; Vjb. TEUR 41,0) und diverse Aufwendungen iHv. TEUR 100,2 (Vj. TEUR 80,5; Vjb. TEUR 81,5). Die Gesamtaufwendungen iHv. TEUR 146,8 werden nicht durch die Gesamterträge iHv. TEUR 130,9 gedeckt.
- (85) Das Haushaltsbudget für Personalaufwendungen wurde um TEUR 2,1 überzogen. Der Anstieg der Personalaufwendungen resultiert unter anderem aus Stundenerhöhungen der Mitarbeiter auf über 20 Stunden/Woche.
- (86) Es wurden Buchungen für Vergütungen von Honorar- und Werkleistungen über falsche Konten gebucht. Statt die Geschäftsvorfälle im KuZe-Konto für Honorar- und Werkverträge zu buchen, wurden AStA-Konten genutzt. Dadurch werden falsche

Haushaltsbudgets belastet.

- (87) Diverse Aufwendungen wie z.B. Miet- und Betriebskosten wurden nicht korrekt periodengerecht abgegrenzt.

Empfehlungen:

Wir empfehlen mehr Sorgfalt bei der Kontenzuordnung und der periodengerechten Abgrenzung von Aufwendungen. Aufwendungen, die das KuZe betreffen, sollten auch das Budget des KuZe belasten.

Ertragskonten

- (88) Die Gesamterträge des KuZe betragen zum Bilanzstichtag TEUR 130,9 (Vj./Vjb. TEUR 128,6). Die Erträge verteilen sich auf Erträge aus Beiträgen TEUR 102,8 (Vj./Vjb. TEUR 101,5), diversen Erträgen TEUR 9,5 (Vj./Vjb. TEUR 8,8) und Erträgen aus dem Abbau von Rücklagen TEUR 18,6 (Vj./Vjb. TEUR 18,3). Die Gesamtaufwendungen iHv. TEUR 146,8 werden nicht durch die Gesamterträge iHv. TEUR 130,9 gedeckt.

Empfehlung:

Keine

3.2 Risiken für den AStA-Haushalt

- (89) Im Rahmen der Prüfung wurden keine wesentlichen Risiken für den AStA Haushalt festgestellt.

3.3 Teilprüffeldbeurteilung

- (90) Das Prüffeld KuZe umfasst die das KuZe betreffenden Aktiv-, Passiv-, Aufwands- und Ertragskonten. Die Prüfung hat im Wesentlichen folgende Mängel ergeben:

- Veränderungen im Anlagevermögen werden nicht ordnungsgemäß dokumentiert. Eine Inventur wurde nicht durchgeführt. Die Inventarliste ist unvollständig.
- Die Rücklagenkonten IKU-Rücklage und Rücklage KuZe Risiko sind aufgrund von Umbuchungen wesentlich überzogen.
- Rücklagen und Rückstellungen werden nicht entsprechend der Bilanzgliederung des HGB getrennt voneinander ausgewiesen.
- Die Gesamtaufwendungen iHv. TEUR 146,8 werden nicht durch die

Gesamterträge iHv. TEUR 130,9 gedeckt.

- Vereinzelt wurden Buchungen für Vergütungen von Honorar- und Werkleistungen statt über KuZe Konten über AStA Konten gebucht. Dadurch werden falsche Haushaltsbudgets belastet.

Aufgrund der aufgeführten materiellen und formellen Beanstandungen wird dem Teilprüffeld **die Ordnungsmäßigkeit versagt**.

4. Sommerfest

4.1 Prüfung der Sommerfest-Konten

Liquide Mittel

- (91) Die liquiden Mittel für das Sommerfest sind in die Liquiditätskonten des AStA integriert. Zudem gibt es eine Sommerfestkasse, in der ausschließlich Geschäftsvorfälle abgewickelt wurden, die in Zusammenhang mit dem Sommerfest standen. Die Kasse weist zum Stichtag einen Saldo iHv. TEUR 0,5 (Vj./Vjb. TEUR 0,5) aus. Über die Bankkonten und die Kasse wurden sämtliche Rechnungen bzgl. des Sommerfestes beglichen.

Empfehlungen:

Wir empfehlen, die Kasse nur für die Dauer des Sommerfestes zu führen und anschließend wieder aufzulösen.

Wir empfehlen den fortgeführten Saldo iHv. TEUR 0,5 - welcher aus dem HHJ. 2011/2012 stammt – auszubuchen oder im Folgejahr zu verwenden.

Forderungen

- (92) In den Forderungskonten werden die Forderungen für zugesagte finanzielle Unterstützung für das Sommerfest gebucht.

Die Forderungen gegenüber den Dritten, die ihre finanzielle Beteiligung am Sommerfest zugesagt haben, betragen zum Bilanzstichtag TEUR 19,8 (Vj. TEUR 33,3; Vjb. TEUR 27,1).

Empfehlungen:

Wir empfehlen eine Überprüfung der ausstehenden Forderungen auf Werthaltigkeit.

Aufwendungen und Erträge

- (93) Im HHj. 2012/13 existiert ein Aufwandskonto für das Sommerfest, auf dem sowohl Aufwendungen als auch vereinzelt Rücküberweisungen (aufgrund falscher Kontonummern) sowie eine Forderung gebucht wurden. Die Aufwendungen für das Sommerfest belaufen sich im HHj. 2012/13 auf TEUR 34,3 (Vj. TEUR 53,6; Vjb. TEUR 54,0).
- (94) Die Erträge des Sommerfestes ergeben sich aus den Beiträgen der Studierendenschaft der Universität Potsdam, des Studentenwerks, der weiteren Beteiligten sowie den Umsätzen aus dem Verkauf von Speisen und Getränken. Die Erträge des Sommerfestes betragen im HHj. 2012/2013 TEUR 23,3 (Vj. TEUR 46,8; Vjb. TEUR 40,6). Die Verringerung der Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr um 43,31% wird unter anderem mit der verkürzten Dauer des diesjährigen Sommerfestes (zwei statt vier Tage) begründet.
- (95) Die Summe der Erträge aus Zuschüssen Dritter beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 19,8 (Vj. TEUR 33,3; Vjb. TEUR 27,1). Die restlichen Erträge wurden aus dem Verkauf von Speisen und Getränken generiert und betragen TEUR 3,5 (Vj./Vjb. TEUR 13,5). Die Auflistung zu den Einnahmen wurde in einer gesonderten Buchführungsdatei erfasst. Die Aufzeichnung dient gleichzeitig als Kassenbuch.
- (96) Zum Bilanzstichtag übersteigen die Aufwendungen des Sommerfestes die Erträge um TEUR 11,0.
- (97) Es wurde festgestellt, dass die Ausgaben für alkoholische Getränke (TEUR 5,2) höher waren als die Einnahmen aus dem Verkauf (TEUR 3,4). Der Fehlbetrag resultiert einerseits aus einer mangelhaften Kalkulation von Seiten des AStA und andererseits aus dem unentgeltlichen Eigenverzehr wesentlicher Mengen alkoholischer Getränke.

Empfehlungen:

Wir empfehlen die Einnahmen aus dem Verkauf von Speisen und Getränken konsistent und nachvollziehbar zu dokumentieren.

4.2 Teilprüffeldbeurteilung

- (98) Das Prüffeld Sommerfest umfasste alle Aktiv-, Passiv-, Aufwands- und Ertragskonten, die das Sommerfest betreffen. Die Prüfung ergab keine wesentlichen Mängel. Dem Prüffeld wird daher **eine uneingeschränkte Ordnungsmäßigkeit** erteilt.

5. Wirtschaftliche Verhältnisse

5.1 Liquidität

(99) Der Begriff Liquidität bezeichnet die Fähigkeit, allen anstehenden Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig und in vollem Umfang nachkommen zu können. Der Zahlungsmittelbestand beträgt zum 30.09.2013 TEUR 3.715,0 (Vj./Vjb. TEUR 3.700,0).

5.1.1 Prüfung der Liquidität

	Beginn des HHj. 12/13 (Vj.)	Beginn des HHj. 12/13 (Vjb.)	Ende des HHj. 12/13
Zahlungsmittelbestand	3.700.415,01 €	3.700.415.,01 €	3.715.226,84 €
+ Forderungen	127.961,83 €	94.901,38 €	100.254,96 €
./. Verbindlichkeiten	1.091.014,86 €	1.072.838,09 €	1.233.471,72 €
./. PRAP	2.045.816,20 €	269,32 €	2.355.480,30 €
./. Geldtransit	--	2.045.546,88 €	--
= Liquidität	691.545,78 €	676.662.10 €	226.529,78 €

5.1.2 Kennziffern zur Zahlungsfähigkeit

1. Liquiditätsgrad HHJ 12/13 = flüssige Mittel / kurzfr. Verbindlichkeiten
3,01 = 3.715.226,84€ / 1.233.471,72€

1. Liquiditätsgrad HHJ 12/13 = flüssige Mittel / kurzfr. Verbindlichkeiten + **PRAP**
1,04 = 3.715.226,84€ / 3.588.952,02€

Working Capital HHJ 12/13 = kurzfr. Vermögen ./ kurzfr. Verbindlichkeiten
2.481.755,12€ = 3.715.226,84€ ./ 1.233.471,72€

Working Capital HHJ 12/13 = kurzfr. Vermögen ./ kurzfr. Verbindlichkeiten + **PRAP**
126.274,82€ = 3.715.226,84€ ./ 3.588.952,02€

(100) Die flüssigen Mittel des AStA setzen sich aus den Giro- und Termingeldkonten bei der MBS und der DKB sowie aus anderen zum Geldverkehr dazugehörigen Konten („Kostenstelle Uni“ und „Konto Semtix“) zusammen. Die flüssigen Mittel entsprechen dem Zahlungsmittelbestand.

(101) Verbindlichkeiten sind die Summe bestehender finanzieller Verpflichtungen des AStA gegenüber seinen Gläubigern. Im Sinne des Vorsichtsprinzips wird angenommen, dass

alle Verbindlichkeiten des AStA kurzfristiger Natur sind (Restlaufzeit bis zu einem Jahr).

5.1.3 Teilprüffeldbeurteilung

(102) Die Prüfung der Liquidität des AStA hat ergeben, dass eine ausreichende Deckung der Verbindlichkeiten mit liquiden Mitteln besteht. Weiterhin bestätigen der 1. Liquiditätsgrad und das Working Capital die Zahlungsfähigkeit des AStA.

Dem AStA kann folglich ausreichend Liquidität bescheinigt werden.

5.2 Haushaltsplan/ Haushaltsanalyse

(103) Der Haushalt ist die Legitimationsgrundlage für alle Handlungen des AStA mit finanziellen Auswirkungen. Der AStA stellt den Haushaltsplan auf, den das StuPa nach vorheriger Abstimmung beschließt. Weiterhin erfolgt die Freigabe des Haushaltsplans durch den Präsidenten der Universität Potsdam.

5.2.1 Plan-Ist-Vergleich

(104) Im Rahmen der Prüfung wurde eine Gesamtanalyse des Nachtragshaushalts anhand der Buchführungsdaten durchgeführt.⁵ Die Abweichungen der Ist-Werte gegenüber den Haushaltsansätzen ergeben bei den Erträgen (ohne Semtix) ein Defizit iHv. TEUR 1,0 und bei den Aufwendungen (ohne Semtix) einen Mehraufwand iHv. TEUR 11,0. Somit ergibt sich eine relative Abweichung der realisierten Erträge gegenüber dem Nachtragshaushalt von -0,14%. Die vom AStA im Nachtragshaushalt geplanten Einnahmen weichen nur unwesentlich von den realisierten Erträgen ab. Der Gesamthaushalt wurde eingehalten. Es kam innerhalb einzelner Haushaltstöpfe trotz Nachtragshaushalt zum Teil zu wesentlichen Abweichungen vom geplanten Budget (siehe Anlage 3: Abweichungsanalyse Haushalt 2012/13).

Empfehlungen:

Keine.

5.2.2 Teilprüffeldbeurteilung

(105) Das Prüffeld Haushaltsplan umfasste den Plan-Ist Vergleich des Nachtragshaushalts mit dem Ist-Haushalt. Die Prüfung hat im wesentlichen folgende Erkenntnisse erbracht:

- Der Nachtragshaushalt wurde insgesamt eingehalten.

⁵ siehe Anlage 3: Abweichungsanalyse Haushalt

- Es wurden nicht ausgegebene Haushaltsmittel iHv. TEUR 44,9 in das nächste Haushaltsjahr übernommen.

Dem AStA wird im Prüffeld Haushalt **eine uneingeschränkte Ordnungsmäßigkeit** erteilt.

6.Fachschaften

6.1 Grundsätzliche Feststellungen

- (106) Es konnte festgestellt werden, dass bei den Finanzern der Fachschaften teilweise erhebliche Defizite bzgl. des ordnungsgemäßen Führens der Bücher sowie der Umsetzung des FLF bestehen.
- (107) Auf Seiten der Fachschaften bestehen teilweise Unsicherheiten über die beim AStA abzurechnenden Ausgaben. Einige Fachschaften haben daher das zur Verfügung stehende Budget nicht vollständig für Projekte verwendet.
- (108) Positiv zu beurteilen ist, dass sich ein Großteil der Fachschaften kooperativ und prüfungsbereit zeigte. Vereinzelt waren Unterlagen nicht vorhanden bzw. es wurden nicht alle erforderlichen Unterlagen termingerecht (bis zum 31.10.2012) beim AStA eingereicht.
- (109) Die für die Abrechnungen beim AStA geltenden Anforderungen des FLF sind zwingend einzuhalten. Es wird dem AStA empfohlen verstärkt auf die Einhaltung des FLF zu achten und Verstöße konsistent und strikt zu sanktionieren (ggf. keine Erstattung der Kosten).
- (110) Die Abrechnung der Belege ist zeitnah durchzuführen; je nach Bedarf wird eine quartalsweise Abrechnung empfohlen. Insbesondere im letzten Quartal des Haushaltsjahres sollten Abrechnungen frühzeitig erfolgen, um lange Bearbeitungszeiten zu vermeiden und somit die Zurechenbarkeit zum entsprechenden Haushaltsjahr zu gewährleisten. Die Erstattung von Beträgen des alten HHj. im neuen HHj. liegt im Ermessen des AStA.
- (111) Im Einnahmen- und Ausgabenbuch sind alle Einnahmen und Ausgaben zu erfassen; dies betrifft auch Ausgaben die nicht beim AStA abgerechnet wurden sowie Einnahmen, die bei Veranstaltungen der Fachschaften erzielt wurden.
- Grundsätzlich sollte darauf geachtet werden, dass der Saldo des Einnahmen- und Ausgabenbuchs mit dem Banksaldo übereinstimmt. Weiterhin sollte auch eine Übersicht über das bereits genutzte Budget beim AStA im Einnahmen- und

Ausgabenbuch geführt werden, um mögliche Überschreitungen zu vermeiden.

Empfehlungen:

Für die Abrechnungen mit den Fachschaften wird die Anwendung objektiv nachvollziehbarer und konsequenter Regeln empfohlen. Gleiche Sachverhalte sollten stets gleich durch den AStA bewertet und behandelt werden. Dadurch kann die bestehende Unsicherheit der Fachschaftsfinanzer bezüglich abzurechnender Posten verringert und eine bessere Ausnutzung der gewährten Budgets gefördert werden.

Weiterhin empfehlen wir eine verbesserte Kommunikation und Kooperation zwischen dem AStA und den Fachschaften. Dies könnte in Form von regelmäßigen Treffen oder Workshops erfolgen. Dazu sollten zusätzliche Konzepte erarbeitet werden.

6.2 Teilprüffeldbeurteilung

(112) Das Prüffeld Fachschaften umfasst das die Fachschaften betreffende Finanzgebaren, die Verbindlichkeits- und Forderungskonten des AStA gegenüber den Fachschaften. Die Prüfung hat im Wesentlichen folgende Erkenntnisse erbracht:

- Die Anzahl der zu prüfenden Fachschaften betrug im HHj. 2012/13 30 (Vjb. 32).
- Die Anzahl der Fachschaften, denen die Ordnungsmäßigkeit versagt wurde, beträgt 3 (Vjb.:4) Damit sinkt der Anteil auf 10% (Vjb.: 12,5%).
- Die Anzahl der Fachschaften mit uneingeschränkter Ordnungsmäßigkeit beträgt 13 (Vjb.: 12). Dies entspricht einem Anstieg auf 43,3% (Vjb.: 37,5%).
- Die Anzahl der Fachschaften mit eingeschränkter Ordnungsmäßigkeit beträgt 14 (Vjb.: 16). Damit sinkt der Anteil auf 46.7% (Vjb.: 50,0%).

Dem Prüffeld Fachschaften wird eine **uneingeschränkte Ordnungsmäßigkeit** erteilt. Eine Übersicht über die Beurteilungen und Empfehlungen zu den einzelnen Fachschaften erfolgt in Anlage 4.

7. Kooperationsverträge

7.1 Übersicht der Kooperationsverträge

(113) Die Studierendenschaft hat im Zuge ihrer Selbstverwaltung diverse Kooperationsverträge mit unterschiedlichen Partnern abgeschlossen, die das Ziel haben, die Belange der Studierenden zu unterstützen und das studentische Leben zu fördern.

- (114) Im Rahmen der Prüfung wurden die bestehenden Verträge auf potentielle Risiken für die Studierendenschaft und die tatsächliche Umsetzung der Vereinbarungen hin überprüft.
- (115) Aus der Übersicht (Anlage 5) können die wesentlichen Daten der Verträge und potentielle Risiken entnommen werden.

Universität Potsdam

- (116) Zwischen dem AStA und der Universität Potsdam wurde im Jahr 1999 ein Kooperationsvertrag geschlossen, womit dem AStA Räumlichkeiten zum Betrieb des Studentenclub „Nil“ durch den Nil e.V. überlassen wurden. Zwischen dem AStA und dem Nil e.V. besteht über die Überlassung der Räumlichkeiten ein separater Vertrag.⁶

Empfehlungen:

Keine.

Okev

- (117) Der Kooperationsvertrag mit dem Okev wurde 2005 geschlossen. Der Okev hat sich zum Ziel gesetzt, die künstlerischen Aktivitäten zu fördern und der Öffentlichkeit Kunst und Kultur zu vermitteln. Dafür stellt der AStA diverse Räumlichkeiten zur Verfügung. Die anfallenden Betriebskosten werden anteilig durch den Okev gezahlt. Die Betriebskostenzahlungen sollten gemäß Vertrag an die steigenden Marktpreise angepasst werden.

Empfehlungen:

Es wird empfohlen den Kostenersatz zur Deckung der Betriebskosten im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Okev zu erhöhen.

Beratungsvertrag FH Potsdam

- (118) Mit der Studierendenschaft der FH Potsdam wurde vereinbart, dass die Kosten durch die studentischen Beratungsleistungen hinsichtlich BAföG - und Sozialberatung, der Beratung des Mieterbundes und der Verbraucherzentrale anteilig der jeweiligen Studierendenzahlen aufgeteilt werden. Diese Vereinbarung gilt zeitlich unbegrenzt.

⁶ Vgl. Rn 121

Empfehlungen:

Keine.

Verbraucherzentrale Brandenburg

- (119) Im Jahr 2007 wurde mit der Verbraucherzentrale Brandenburg ein Vertrag zur unentgeltlichen Beratung von Studenten der Universität Potsdam durch die Verbraucherzentrale Potsdam geschlossen. Die Verbraucherzentrale erhebt max. EUR 15 pro Beratung, welche der AStA zahlen muss.

Empfehlungen:

Keine.

Nil e. V.

- (120) Durch den Kooperationsvertrag mit dem Nil e.V. überlässt der AStA dem Verein Räumlichkeiten zur Durchführung von Veranstaltungen, welche ausschließlich dem allgemeinen Zweck der Studierendenschaft dienen.
- Der Vertrag mit dem Nil e.V. wurde in 2008 neu verhandelt und gilt unbefristet. Der Empfehlung aus den Vorjahren, eine Einsichtmöglichkeit in das Finanzgebaren des Nil e.V. durch den AStA zu erhalten, wurde bislang nicht nachgekommen.

Empfehlungen:

Wie bereits im Vorjahr empfehlen wir die Einsichtnahme in das Finanzgebaren des Nil e.V.. um eine zweckmäßige Verwendung der Gelder sicherzustellen.

ekze e. V.

- (121) Durch den Kooperationsvertrag wird dem ekze e.V. die Aufgabe übertragen die Strukturen zur Selbsterhaltung und zur inhaltlichen Ausgestaltung des KuZe zu schaffen.
- (122) Der Kooperationsvertrag wurde im Jahr 2009 neu verhandelt. Dennoch weist der Vertrag immer noch Schwachstellen auf. Wie bereits in der Vorjahresprüfung angemerkt, wurde keine Sanktionsmöglichkeit für einen verspätet eingereichten Kassenprüfungsbericht aufgenommen. Es besteht weiterhin das Risiko zur verpflichtenden Übernahme der Betriebskosten bei Zahlungsunfähigkeit des ekze e.V.

Darüber hinaus besteht weiterhin das Problem, dass die Abgrenzung der einzelnen Vertragsparteien hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten sowie die Einführung einer Inventarliste nicht eindeutig festgehalten wurden. Wie im Vorjahr bereits angemerkt sollten die Betriebskostenzahlungen an die steigenden Marktpreise angepasst werden.

Empfehlungen:

Wie bereits im Vorjahr empfehlen wir, den Bestand des Inventars sowie Zugänge und Abgänge ordnungsgemäß in einer Inventarliste zu dokumentieren.

Stull(e) e.V. (Pub à la Pub)

- (123) Im HHj. 2009/2010 wurde mit dem „Pub à la Pub“ ein Kooperationsvertrag geschlossen. Er löst insoweit die bisherige Übergangsvereinbarung ab, in der sich die Studierendenschaft verpflichtet hatte die Betriebskosten zu übernehmen, bis ein Vertrag geschlossen wird. Das Problem der Übergangsvereinbarung, bei der der „Pub à la Pub“ die Betriebskosten bisher nicht selbst tragen muss, besteht weiterhin. So steht die Studierendenschaft weiterhin in der Schuld für die Betriebskosten des „Pub à la Pub“.

Empfehlungen:

Wir empfehlen, in naheliegender Zukunft einen endgültigen Vertrag mit Stull(e) e.V. abzuschließen.

Mieterbund Land Brandenburg e.V.

- (124) Zwischen dem Mieterbund Land Brandenburg e.V. und dem AStA wurde 2010 eine Rahmenvereinbarung geschlossen, welche den Studierenden der Universität Potsdam erlaubt gratis Beratungen des Mieterbunds in Anspruch zu nehmen. Diese werden schlussendlich vom AStA bezahlt. Die Vereinbarung kann mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Quartalsende gekündigt werden.

Empfehlungen:

Keine.

UniSolar Potsdam e.V.

- (125) Am 30.08.2010 hat die Studierendenschaft mit dem UniSolar Potsdam e.V. einen Kooperationsvertrag abgeschlossen. Zweck des gemeinnützigen Vereins ist die Förderung des Umweltschutzes und der studentischen Bildung hinsichtlich

erneuerbaren Energien und Energieeffizienz.

- (126) Die Studierendenschaft hat dem UniSolar Potsdam e.V. im genannten Kooperationsvertrag ein Darlehen iHv. TEUR 30,0 ausgereicht, welches seitens des Vereins zum Bau einer Photovoltaikanlage verwendet werden darf. Am 29.12.2010 wurde eine entsprechende Photovoltaikanlage auf dem Campus Golm fertiggestellt. Im Gegenzug dazu erhält der AStA auf den Darlehensbetrag eine Verzinsung von 3% p.a. Die Darlehenstilgung beginnt spätestens ab 2021 und endet spätestens 2030.

Empfehlungen:

Keine.

nextbike GmbH

- (127) Der im HHj. 2012/2013 geschlossene Kooperationsvertrag mit der nextbike GmbH ermöglicht den Studierenden eine vergünstigte Nutzung von Leihfahrrädern. Im HHj. 2012/2013 wurden für diese Vergünstigung TEUR 4,8 an die nextbike GmbH gezahlt.

Empfehlungen:

Wie bereits im Vorjahr empfehlen wir, anhand der durch die nextbike GmbH zur Verfügung gestellten Nutzungsstatistik zu analysieren, inwiefern die Vergünstigung durch die Studierenden in Anspruch genommen wird.

Nehmen die Studierenden dieses Angebot nur selten wahr, so sind die Kosten und der Nutzen des Vertrags abzuwägen und ggf. zu kündigen.

freiLand

- (128) Im HHj. 2011/2012 wurden zwei neue Kooperationsverträge mit dem freiLand, vertreten durch die CULTUS UG, geschlossen.
- (129) freiLand verfolgt laut eigener Satzung die Förderung der Kunst und Kultur, die Förderung der politischen Bildung, sowie die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe. Das Projekt läuft zunächst bis zum 30.09.2013, bevor über eine Fortführung des Projekts seitens der Stadt Potsdam entschieden wird.
- (130) Die Studierendenschaft unterstützt dieses Projekt mit einmaligen Zahlungen iHv. TEUR 35,0. Zum einen wurden TEUR 25,0 in eine Musikanlage investiert und zum anderen flossen TEUR 10,0 in den Umbau von Seminarräumen.
- (131) Als Gegenleistung für die Unterstützung des Umbaus von Seminarräumen wird der Studierendenschaft die Möglichkeit geboten die Seminarräume für eigene

Veranstaltungen vergünstigt nutzen zu können.

- (132) Als Gegenleistung für die Unterstützung mit der Musikanlage haben Studierende einmal im Monat die Möglichkeit mietkostenfrei Veranstaltungen, im Rahmen von studentischen Initiativen, im freiLand durchzuführen. Zudem erhalten die Studierenden bei der Teilnahme an Veranstaltungen im Spartacus einen Einlassrabatt iHv. einem Euro.
- (133) Die Rechte der Studierendenschaft aus dem Kooperationsvertrag mit dem freiLand über die Infrastruktur von Seminarräumen waren lediglich bis zum 30.09.2013 gesichert. Der Empfehlung aus dem Vorjahr, die Rechte der Studierendenschaft in einem neuen Vertrag festzuschreiben und zu erweitern, wurde nicht nachgekommen. Der Studierendenschaft steht daher kein rechtlich gesicherter Anspruch auf die Vergünstigungen bei der Nutzung der Räumlichkeiten im freiLand mehr zu. Dies ist insbesondere mit Blick auf die anfangs getätigte Investitionssumme von TEUR 10,0 und dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit äußerst kritisch zu betrachten.

Weiterhin konnte festgestellt werden, dass der AStA anteilig Kosten für das freiLand übernahm, zu welchen der AStA vertraglich nicht verpflichtet gewesen wäre. Hierbei handelt es sich um Reparaturkosten für einen Bus der Cultus UG. Für die Übernahme der Reparaturkosten liegt ein Beschluss vor. Aus Sicht der Prüfer ist es zumindest fraglich, inwiefern der Nutzen die freiwillig getätigten Kosten übersteigt und der Vorgang deshalb aus Sicht des AStA als wirtschaftlich zu betrachten wäre.

Empfehlungen:

Wie bereits im Vorjahr empfehlen wir, eine neue Vereinbarung mit dem freiLand über die Nutzung der Räumlichkeiten zu treffen. Dabei sollten die Rechte der Studierendenschaft gestärkt werden, um den Nutzen aus der vorhergegangenen Investition zu rechtfertigen.

Wir empfehlen bei der freiwilligen Übernahme von Kosten zukünftig die Wirtschaftlichkeit, das heißt Kosten und Nutzen sorgfältiger abzuwägen.,

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club

- (134) Zusätzlich zu den in Anlage 5 gelisteten Kooperationsverträgen, besteht seit 2005 eine weitere Vereinbarung mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club, Landesverband

Brandenburg e.V.. Auskunftsgemäß ruht diese Vereinbarung derzeit. Der Kündigungsempfehlung aus dem Vorjahr wurde nicht nachgekommen.

Empfehlungen:

Die Kooperation sollte gekündigt werden um eventuellen Kosten aus dem Vertragsverhältnis entgegenzuwirken.

Lindenpark/ Mongolische Jurte

- (135) Der AStA unterstützte im HHj. 11/12 das Projekt „Mongolische Jurte am Campus der Universität Potsdam“. Hierfür wurden TEUR 1,2 vom AStA genehmigt um die Jurte aufgrund eines Schimmelbefalls zu restaurieren und die anschließende Einweihungsveranstaltung mitzufinanzieren. Die Jurte steht der Studierendenschaft zur Nutzung im Lindenpark zur Verfügung.
- (136) Es wurde kein Kooperationsvertrag geschlossen. Die Restaurierung wurde mittels eines genehmigten Projektmitteleantrag durchgeführt.

Empfehlungen:

Es wird dringend empfohlen einen Kooperationsvertrag zu schließen, um die Rechte der Studierenden nachhaltig zu sichern.

7.2 Teilprüffeldbeurteilung

(137) Das Prüffeld Kooperationsverträge umfasst alle vom AStA abgeschlossenen, noch bestehenden Kooperationsverträge. Die Prüfung hat im Wesentlichen folgende Mängel ergeben:

- Übernahme von Kosten durch den AStA, welche nicht durch einen Kooperationsvertrag vereinbart wurden.
- Die bereits im Vorjahr beanstandeten und nun zum Teil eingetretenen Risiken aus den Kooperationsverträgen wurden nicht durch Vertragsanpassungen bzw. neue Verträge behoben.

Dem Prüffeld Kooperationsverträge wird daher **eine eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit** erteilt.

Anlage 1: Bilanz zum 30.09.2013

Aktiva		Passiva			
	HHj. 12/13	HHj. 11/12 (Vjb)		HHj. 12/13	HHj. 11/12 (Vjb)
	in EUR	in EUR		in EUR	in EUR
Anlagevermögen	0,12	0,12	Rücklagen	-107.966,66	618.933,47
Anlagevermögen KuZe	0,30	0,30	Rückstellungen	440.382,04	68.227,77
Forderungen	100.254,96	94.901,38	Verbindlichkeiten gegen Fachschaften	46.384,82	11.689,80
(davon EUR 7.215,01 gg. FS)			Sonstige Verbindlichkeiten	1.147.038,43	1.061.087,19
MBS	3.648.448,28	3.674.325,25	Treuhandmittel		
(davon EUR 3.645.048,62 Termingeld)			BrandStuVe	-45,70	61,10
DKB	66.975,02	22.697,60	PRAP	2.045.816,20	269,32
Kasse Sommerfest	495,73	3.392,16	Geldtransit	-	2.045.546,88
Kostenstelle Uni *neu*	-692,19	-	Übertrag aus dem Vorjahr	62.972,89	-
ARAP	35.033,12	10.498,72			
	3.850.515,34	3.805.815,53		3.850.515,34	3.805.815,53

Anlage 2: GuV zum 30.09.2013

Aufwand	HHj. 12/13		HHj. 11/12		Ertrag	
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Personalaufwendungen	85.157,46	74.068,26	Beiträge (davon EUR 6.083.700,39 aus Semesterticketbeiträgen + EUR 102.792,50 Beitrag f. KuZe)	6.494.870,40	6.273.249,13	
Aufwendungen für bez. Leistungen	81.484,13	66.808,83	diverse Erträge (davon EUR 9.487,80 Erträge d. KuZe)	64.799,12	65.764,35	
Aufwendungen für Beiträge (davon EUR 6.071.129,97 Semesterticketbeitrag)	6.072.129,97	5.866.187,27	Erträge aus dem Abbau von Rücklagen (davon EUR 18.600 aus dem KuZe)	122.843,57	86.515,00	
Aufwendungen für stud. Aktivitäten (davon EUR 78.000,00 an die FS)	267.369,53	196.573,69	Erträge aus in der Vergangenheit nicht abgeflossener Mittel	96.242,17	0,00	
Aufwendungen für Investitionen und Kooperationen	4.760,00	49.754,47				
diverse Aufwendungen	43.733,67	26.870,89				
VeFa Fonds	32.440,12	0,00				
Kulturzentrum	146.787,56	122.595,19				
Zuführung allg. Rücklage	0,00	22.669,88				
Ausgaben die nicht getätigt wurden	44.892,82	0,00				
	6.778.755,26	6.425.528,48		6.778.755,26	6.425.528,48	

Anlage 3: Abweichungsanalyse Haushalt 2012/13

Haushaltstitel	Zweckbestimmung	Ergebnis laut GuV	Nachtragshaushalt	absolute Abweichung	relative Abweichung
	Personalausgaben	85.157,46	91.800,00	-6.642,54	-7,24%
	Ausgaben für Beratungen und Fallbearbeitung	34.289,75	44.050,00	-9.760,25	-22,16%
42503	Semtex Bearbeitung Sozialfonds	8.154,61	9.000,00	-845,39	-9,39%
42504	Semtex Bearbeitung sonstige Fälle	10.419,00	10.300,00	119,00	1,16%
42507	BAFöG- & Sozialberatung	5.680,72	7.000,00	-1.319,28	-18,85%
42509	Feministisches Archiv	3.923,90	3.750,00	173,90	4,64%
42510	Prüfungsrechtsberatung	6.111,52	7.000,00	-888,48	-12,69%
42516	Verstärkung Beratungen		7.000,00	-7.000,00	-100,00%
	Sonstige Personalausgaben	50.867,71	47.750,00	3.117,71	6,53%
42500	Lohnbuchhaltung	2.151,52	2.000,00	151,52	7,58%
42501	Büroleitung	10.661,89	12.350,00	-1.688,11	-13,67%
42502	Systemadministrator - alte Doppelstelle			0,00	
42513	Administration Studierendenserver	6.313,52	7.000,00	-686,48	-9,81%
42514	Administration Büroinfrastruktur	6.276,21	7.000,00	-723,79	-10,34%
42505	Finanzstelle Buchhaltung	7.270,44	7.000,00	270,44	3,86%
42506	Finanzstelle "Fachschaftsfinanzen" (10h)	3.513,78	4.200,00	-686,22	-16,34%
42515	Finanzstelle "Projekt abrechnungen und Forderungen" (10h)	3.513,78	4.200,00	-686,22	-16,34%
42508	Fachschaftsfinanzen und Forderungen	11.166,57	4.000,00	7.166,57	179,16%
42512	Webadministration AStA / Fachschaften			0,00	
	Sonstige Ausgaben	6.546.810,24	6.439.335,41	107.474,83	1,67%
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	81.484,13	99.610,00	-18.125,87	-18,20%
42511	Honorar- und Werkverträge	7.100,00	7.500,00	-400,00	-5,33%
42701	Beiträge Künstlersozialkasse	845,23	750	95,23	12,70%
42702	Verwaltungsberufsgenossenschaft	259,63	1.560,00	-1.300,37	-83,36%
52501	Aus- und Fortbildung	4.195,00	1.500,00	2.695,00	179,67%
52601	Aufwandsentschädigungen AStA	52.163,12	60.000,00	-7.836,88	-13,06%
52602	sonstige Aufwandsentschädigungen	6.945,06	6.300,00	645,06	10,24%
52603	Kosten für Rechtsbeistand (AStA)	2.923,08	9.000,00	-6.076,92	-67,52%

Haushaltstitel	Zweckbestimmung	Ergebnis laut GuV	Nachtragshaushalt	absolute Abweichung	relative Abweichung
52604	Sonstiger Beratungsaufwand (Studis)	2.693,01	2.000,00	693,01	34,65%
52605	Studierendenberatung Mieterbund, VerbraucherZentrale	4.360,00	6.000,00	-1.640,00	-27,33%
52606	Beratung Ausländischer Studierender		5.000,00	-5.000,00	-100,00%
	Aufwendungen für Beiträge	6.072.129,97	5.984.011,20	88.118,77	1,47%
68502	sonstige Mitgliedsbeiträge	575	1.500,00	-925,00	-61,67%
68503	Semesterticketbeitrag WiSe (Zahlung an VBB)	6.071.554,97	5.982.511,20	89.043,77	1,49%
	Aufwendungen für studentische Aktivitäten	267.369,53	281.514,02	-14.144,49	-5,02%
52401	Fonds für Hochschulsport	800	10.000,00	-9.200,00	-92,00%
54101	Veranstaltungen	17.584,20	15.000,00	2.584,20	17,23%
54102	Sommerfest	34.300,90	35.000,00	-699,10	-2,00%
68401	Zuschüsse Studierendenprojekte	101.485,29	75.000,00	26.485,29	35,31%
68402	Sozialfonds	19.634,40	48.514,02	-28.879,62	-59,53%
68403	Vernetzung und Kooperation	12.545,00	10.000,00	2.545,00	25,45%
68404	Ausgaben Projektzuschüsse Dritter			0,00	
68407	BrandStuVe	3.019,74	10.000,00	-6.980,26	-69,80%
68411	Geschlechterpolitik			0,00	
	Zuwendungen Fachschaften	78.000,00	78.000,00	0,00	0,00%
68504	Ausgaben der Fachschaften aus den Beiträgen	31.615,19	78.000,00	-46.384,81	-59,47%
68508	Ausgaben der Fachschaften aus Vorjahresübertrag			0,00	
91601	FS Mittel für den VeFa-Fonds nächstes HHJ	32.529,50		32.529,50	
91205	Übertrag Fachschaftsbudget max. 20% ins nächste HHJ	13.855,31		13.855,31	
	Investitionen und Kooperationen	4.760,00	4.760,00	0,00	0,00%
68406	Kooperation Fahrradverleih	4.760,00	4.760,00	0,00	0,00%
68408	Nil Infrastruktur			0,00	
68412	Kooperation Lindenpark / Mongolische Jurte			0,00	
68513	Gartenbau-Initiative Golm			0,00	
51902	Kooperation freiLand Seminarräume			0,00	
81201	Kooperation freiLand Spartacus Anlage			0,00	
	Diverse Aufwendungen	43.733,67	37.000,00	6.733,67	18,20%
51101	Geschäftsbedarf	2.886,04	3.500,00	-613,96	-17,54%

Haushaltstitel	Zweckbestimmung	Ergebnis laut GuV	Nachtragshaushalt	absolute Abweichung	relative Abweichung
51201	Bücher, Zeitschriften	779,99	1.500,00	-720,01	-48,00%
51301	Post- und Fernmeldegebühren	895,53	800	95,53	11,94%
51501	Geräte, Ausstattung, Ausrüstung	13.850,53	9.000,00	4.850,53	53,89%
51701	Bewirtschaftung AStA-Büro				
51801	Mieten und Pachten	4.970,33	8.500,00	-3.529,67	-41,53%
51901	Bauliche Unterhaltung	126,5		126,50	
52701	Dienstreisen	468,54	500	-31,46	-6,29%
52901	Verfüungsmittel AStA			0,00	
51702	Versicherungen AStA			0,00	
53101	Veröffentlichungen	13.328,89	8.000,00	5.328,89	66,61%
54601	Nebenkosten Geldverkehr	131,56	200	-68,44	-34,22%
96101	sonstige Aufwendungen			0,00	
97101	periodenfremde Aufwendungen	6.295,76	5.000,00	1.295,76	25,92%
68506	VBB Erstattung (46,33)			0,00	
	VeFa Fonds	32.440,12	32.440,19	-0,07	0,00%
68505	Ausgaben aus VeFa-Fond	14.360,05	32.440,19	-18.080,14	-55,73%
68507	Nichtausgaben aus VeFa-Fonds für nächsten HH	18.080,07		18.080,07	
	Rücklagen/Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00%
91201	Zuführung allgemeine Rücklage			0,00	
	Ausgaben, die nicht getätigt wurden	44.892,82		44.892,82	
91202	Minderausgabe zum Übertrag ins nächste HHJ				
91203	Übertrag ins nächste HHJ	16.013,20		16.013,20	
91204	Übertrag Semesterticketsozialfonds ins nächste HHJ (68402)	28.879,62		28.879,62	
	Aufwendungen des Kulturzentrums	146.787,56	147.400,00	-612,44	-0,42%
	Personalausgaben	45.920,95	48.000,00	-2.079,05	-4,33%
42551	Geschäftsführung KuZe	13.667,55	14.000,00	-332,45	-2,37%
42553	Technische Leitung KuZe	12.653,09	14.000,00	-1.346,91	-9,62%
42554	EDV Administration KuZe	5.944,92	6.000,00	-55,08	-0,92%
42555	Veranstaltungsmanagement KuZe	13.655,39	14.000,00	-344,61	-2,46%
	Diverse Aufwendungen	100.866,61	99.400,00	1.466,61	1,48%
51150	Geschäftsbedarf KuZe	1.404,69	2.500,00	-1.095,31	-43,81%
51350	Fernmeldegebühren KuZe	1.544,49	1.900,00	-355,51	-18,71%

Haushaltstitel	Zweckbestimmung	Ergebnis laut GuV	Nachtragshaushalt	absolute Abweichung	relative Abweichung
51550	Geräte, Ausstattung, Ausrüstung KuZe	24.496,67	25.000,00	-503,33	-2,01%
51850	Miete/Betriebskosten KuZe	448,98		448,98	
51851	KuZe Miete	23.444,20	20.000,00	3.444,20	17,22%
51852	KuZe IKU			0,00	
51853	KuZe Betriebskosten	22.096,10	20.000,00	2.096,10	10,48%
51854	KuZe Strom	8.130,22	10.000,00	-1.869,78	-18,70%
51950	Bauliche Unterhaltung KuZe	1.213,60	3.000,00	-1.786,40	-59,55%
51751	Versicherungen KuZe	1.354,47	1.500,00	-145,53	-9,70%
52550	Fort- & Weiterbildung KuZe		500	-500,00	-100,00%
54650	sonstige Verwaltungsausgaben KuZe	26,94		26,94	
54651	Rechtsbeistand KuZe-Kauf	3.436,48		3.436,48	
54652	Investitionsbeteiligung KuZe-Kauf			0,00	
54653	KuZe-Kauf Vergleichvereinbarung			0,00	
53150	Veröffentlichungen KuZe	1.769,82	3.000,00	-1.230,18	-41,01%
54150	KuZe-Veranstaltungen	10.899,95	10.000,00	899,95	9,00%
51750	Bewirtschaftung KuZe			0,00	
42556	Honorar- und Werkverträge KuZe	600	1.500,00	-900,00	-60,00%
51250	Bücher & Zeitschriften KuZe		500	-500,00	-100,00%
51552	KuZe Homepage			0,00	
	Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00%
91950	KuZe Zuführung Rücklage "KuZe"			0,00	
Gesamt	Summe Aufwand	6.778.755,26	6.678.535,41	100.219,85	1,50%
	Aufwendungen Semesterticketbeiträge	6.071.554,97	5.982.511,20	89.043,77	1,49%
Gesamt	Summe Aufwand ohne Semesterticketbeiträge	707.200,29	696.024,21	11.176,08	1,61%
	Erträge für das Studentische Kulturzentrum	130.880,30	127.955,00	2.925,30	2,29%
	Erträge aus Beiträgen	102.792,50	100.855,00	1.937,50	1,92%
11105	Beitrag KuZe (2,50€)	102.792,50	100.855,00	1.937,50	1,92%
	Diverse Erträge für das Studentische Kulturzentrum	9.487,80	8.500,00	987,80	11,62%
12401	Erträge aus dem Betrieb des KuZe	168	0,00	168,00	
12402	Nebenkosten/Betriebskosten/Mieten ekze & okev	8.520,00	8.500,00	20,00	0,24%
34250	Zuschüsse Dritter für KuZe	799,8	0,00	799,80	

Haushaltstitel	Zweckbestimmung	Ergebnis laut GuV	Nachtragshaushalt	absolute Abweichung	relative Abweichung
	KuZe-Erträge aus dem Abbau von Rücklagen	18.600,00	18.600,00	0,00	0,00%
35251	Rücklagenabbau KuZe-Homepage			0,00	
35252	Rücklagenabbau KuZe-Vergleich			0,00	
35253	Rücklagenabbau KuZe-Kauf - Investitionskosten - IKU-Rücklage			0,00	
35254	Rücklagenabbau KuZe-Kauf - Investitionskosten - KuZe-Rücklage			0,00	
35255	Rücklagenabbau Rechtsbeistand KuZe-Kauf			0,00	
35250	Rücklagenabbau VM-Stelle			0,00	
35256	Rücklagenabbau Technikupgrade	7.400,00	7.400,00	0,00	0,00%
35257	Rücklagenabbau Büroumbau	11.200,00	11.200,00	0,00	0,00%
	Erträge für die sonstige Studierendenschaft	6.647.874,96	6.550.580,41	97.294,55	1,49%
	Erträge aus Beiträgen	6.392.077,90	6.285.076,20	107.001,70	1,70%
11101	Studierendenschaftsbeiträge (6,50€)	267.260,50	262.223,00	5.037,50	1,92%
11103	Semesterticketbeiträge (alt)			0,00	
11107	Semesterticketbeiträge WiSe (146,90€)	3.140.281,29	3.121.331,20	18.950,09	0,61%
11108	Semesterticketbeiträge SoSe (149,80€)	2.943.419,10	2.861.180,00	82.239,10	2,87%
11104	Beiträge zum Sozialfond (1,00€)	41.117,01	40.342,00	775,01	1,92%
11106	Erstattung VBB (46,33€)			0,00	
	diverse Erträge	55.311,32	66.100,00	-10.788,68	-16,32%
11113	Einnahmen bei Veranstaltung	3.454,68	2.500,00	954,68	38,19%
12501	Entgelte Dienstleistungen	0	1.000,00	-1.000,00	-100,00%
16201	Zinseinnahmen	27.686,13	43.000,00	-15.313,87	-35,61%
16202	Zinseinnahmen Tagesgeld - entfällt			0,00	
34201	Zuschüsse Dritter für Hochschulensommerfest	19.800,00	19.600,00	200,00	1,02%
96102	sonstige Erträge	7,03		7,03	
97102	periodenfremde Erträge	4.363,48		4.363,48	
	Erträge aus in der Vergangenheit nicht abgeflossener Mittel	96.242,17	95.160,64	1.081,53	1,14%
35601	Rückfluss aus VeFa-Fond in den Haushalt	3.131,05	6.000,00	-2.868,95	-47,82%
36002	Rückfluss Fachschaften aus Vorjahr in VeFa-Fonds	32.440,19	32.440,19	0,00	0,00%

Haushaltstitel	Zweckbestimmung	Ergebnis laut GuV	Nachtragshaushalt	absolute Abweichung	relative Abweichung
89201	Übertrag nicht ausgegebener Mittel des Vorjahres	43.598,91	39.648,43	3.950,48	9,96%
89202	Übertrag in den Semesterticketsozialfonds	17.072,02	17.072,02	0,00	0,00%
89203	Übertrag max. 20% Budget der FSR aus dem Vorjahr			0,00	
	Erträge aus dem Abbau von Rücklagen	104.243,57	104.243,57	0,00	0,00%
35201A	Rücklagenauflösung allgemeine Betriebsmittel / Risiko Rücklage KuZe			0,00	
35201	Rücklagenabbau Freiland-Kooperation			0,00	
35202	Rücklagenabbau Studierendenprojekte			0,00	
35203	Rücklagenabbau Nil-Beschränkung			0,00	
35204	Rücklagenabbau Erhöhter Beratungsaufwand D/M-Ablauf			0,00	
35205	Rücklagenabbau Gartenbauinitiative Golm			0,00	
35206	Rücklagenabbau Mongolische Jurte			0,00	
35207	Rücklagenabbau Studierendenprojekte 2			0,00	
35208	Rücklagenabbau StuPa-Homepage	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00%
35209	Rücklagenabbau Studiserver-Aufrüstung	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00%
35210	Rücklagenabbau UP-App	3.000,00	3.000,00	0,00	0,00%
35211	Rücklagenabbau Vernetzungstopf "Hochschulen erhalten"	4.000,00	4.000,00	0,00	0,00%
35212	Rücklagenabbau BrandstuVe-Topf "Hochschulen erhalten"	3.000,00	3.000,00	0,00	0,00%
35213	Rücklagenentnahme zum Auffangen der Unterdeckung	88.243,57	88.243,57	0,00	0,00%
Gesamt	Summe Ertrag	6.778.755,26	6.678.535,41	100.219,85	1,50%
	Erträge Semtix WiSe (146,90€)	3.140.281,29	3.121.331,20	18.950,09	0,61%
	Erträge Semtix SoSe (149,80€)	2.943.419,10	2.861.180,00	82.239,10	2,87%
Gesamt	Erträge ohne Semtix	695.054,87	696.024,21	-969,34	-0,14%

Haushaltstitel	Zweckbestimmung	Ergebnis laut GuV	Nachtragshaushalt	absolute Abweichung	relative Abweichung
Gesamt	Summe Ertrag	6.778.755,26	6.678.535,41	100.219,85	1,50%
Gesamt	Erträge ohne Semtix	695.054,87	696.024,21	-969,34	-0,14%
Gesamt	Summe Aufwand	6.778.755,26	6.678.535,41	100.219,85	1,50%
Gesamt	Summe Aufwand ohne Semesterticketbeiträge	707.200,29	696.024,21	11.176,08	1,61%

Anlage 4: Fachschaften (Ordnungsmäßigkeit und Empfehlungen)

+ : uneingeschränkte Ordnungsmäßigkeit		13	+: Vorjahresempfehlungen wurden umgesetzt
o : eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit		14	o: Vorjahresempfehlungen wurden teilweise umgesetzt
- : keine Ordnungsmäßigkeit		3	-: Vorjahresempfehlungen wurden nicht umgesetzt
Insgesamt:		30	./.: keine Vorjahresempfehlungen vorhanden
Fachschaft	Ordnungsmäßigkeit	Empfehlungen der Vorjahresprüfung umgesetzt	Empfehlungen/Hinweise für die Folgejahre
Anglistik/Amerikanistik	O	O	Sorgfältigere Führung des Haushaltsplans, Nachtragshaushalts und E/A-Buches Aktualisierung der Inventarliste
Arbeitslehre/Technik	O	-	Kategorisierung der Einnahmen und Ausgaben im E/A-Buch Periodenabgrenzung einhalten Quartalsweise Abrechnung
Bio/Chemie/Ernährung	O	-	Ordnungsgemäßes Führen eines E/A-Buches gemäß FLF Aktualisierung der Inventar- und Bücherliste Mehr Sorgfalt bei der Aufbewahrung der Kontoauszüge Änderung der bei der DKB hinterlegten Adresse
ELA (Lehramt)	O	O	Ordnungsgemäßes Führen eines E/A-Buches gemäß FLF Regelmäßige Sitzungen des Fachschaftsrates Realistischere Planung des Haushaltsplans Aktualisierung der Bücherliste
Erziehung	O	+	Ordnungsgemäßes Führen eines E/A-Buches gemäß FLF Zeitnahe und korrekte Abrechnung der Veranstaltungen
Europ. Medienwissenschaften	+	+	./.
Geoökologie/Geographie	O	+	Stärkere Konzentration auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Zeitnahe Abrechnung durchgeführter Veranstaltungen bzw. Fahrten
Geowissenschaften	+	O	Aktualisierung der Inventarliste und Protokollierung von Entsorgungen Führung eines Kassenbuchs für Veranstaltungen Unterjährige Abstimmung des Restbudgets mit dem AStA

Fachschaft	Ordnungsmäßigkeit	Empfehlungen der Vorjahresprüfung umgesetzt	Empfehlungen/Hinweise für die Folgejahre
Germanistik	-	O	Ordnungsgemäßes Führen eines E/A-Buches gemäß FLF Belege haben den Anforderungen des FLF für Abrechnungsfähigkeit zu entsprechen
Geschichte	O	O	Aktualisierung der Inventarliste Besuch des Finanzworkshops Teilnehmerlisten und Finanzpläne für Exkursionen anlegen Abrechnungen über das FSR Konto führen
Informatik	O	O	Aktualisierung der Inventar- und Bücherliste, sowie Anpassung an die Vorgaben der VeFa Erhöhte Sorgfalt bei der Erstellung des Haushaltsplans und des Nachtragshaushalts Besuch des Finanzworkshops Die Erstellung eines Finanzübergabeprotokolls ist bei dem Wechsel des Finanzer nötig Ordnungsgemäßes Führen eines E/A-Buches gemäß FLF Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sollte bei bestimmten Ausgaben eingehalten werden
IT Systems Engineering	+	O	Das AStA und das HPI Budget sollte in getrennten Dokumenten verwaltet werden Einhaltung der Abrechnungsvorschriften des AStA Besuch des Finanzworkshops
Jüdische Studien	+	O	Satzung der Fachschaft muss auf der Homepage öffentlich einsehbar sein. Erhöhte Sorgfalt bei der Führung der Inventar-, Bücher- und CD/DVD-Liste Ausstehende Forderungen sollten beglichen werden
Jura	-	O	Erhöhte Sorgfalt bei der Erstellung des Haushaltsplans, des Nachtragshaushalts, der Sitzungsprotokolle und des E/A-Buchs Zeitnahe Abrechnungen beim AStA einreichen Erstellung einer Inventar-, Medien- und Bücherliste
Klassische Philologie	+	+	Veröffentlichung von Wahl- und Sitzungsprotokollen Aktualisierung der Bücherliste Veranstaltungen sollten erst nach positivem Beschluss durchgeführt werden
Künste und Medien	+	+	Sorgfältigere Führung des Haushaltsplans, Nachtragshaushalts und E/A-Buches Erstellung einer eigenständigen Wahlordnung Zusammenfassung der Inventarlisten Bücher sollten nicht ohne Beisein eines Mitglieds des FSRs ausleihbar sein
Leben, Ethik, Religion	+	+	Aktualisierung der Inventarliste

Fachschaft	Ordnungsmäßigkeit	Empfehlungen der Vorjahresprüfung umgesetzt	Empfehlungen/Hinweise für die Folgejahre
Linguistik	-	-	Ordnungsgemäßes Führen eines E/A-Buches gemäß FLF mit Erfassung aller zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle, um eine realitätsgetreue Abbildung des zur Verfügung stehenden Budgets zu gewährleisten Für die Bareinnahmen der Veranstaltungen sollte ein Kassenbuch geführt werden Erhöhte Sorgfalt bei der Erstellung des Haushaltsplans und des Nachtragshaushalts Im folgenden HHJ ist ein Jahresabschluss zu erstellen
Mathe/Physik	+	O	Aktualisierung der Inventarliste.
Military Studies	+	+	Führung eines Kassenbuchs Unterjährige Abstimmung des Restbudgets mit dem AStA
Musik	+	+	Aktualisierung der Inventarliste
Philosophie			Aufgrund der Auflösung des Fachschaftsrates entfällt die Prüfung
PoWi/VerWi	+	O	Aktualisierung der Satzung Aktualisierung der Gemeinsamen Inventarliste der FSRs WiWi, Soziologie und PoWi/VerWi
Primarstufe	O	O	Ordnungsgemäßes Führen des E/A-Buches gemäß FLF Buchungen nicht mehr quartalsweise zusammenfassen Kassenwart benennen und Teilnehmerliste für Exkursionen führen um Einnahmen transparenter zu machen
Psychologie	O	O	Ordnungsgemäßes Führen eines E/A-Buches gemäß FLF Aktualisierung der Mediathek Sorgfältigere Erstellung des Haushaltsplans und des Nachtragshaushalts

Fachschaft	Ordnungsmäßigkeit	Empfehlungen der Vorjahresprüfung umgesetzt	Empfehlungen/Hinweise für die Folgejahre
Religion	+	+	Aktualisierung der Bücherliste
Romanistik	O	-	Ordnungsgemäßes Führen eines E/A-Buches gemäß FLF mit Erfassung aller zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle, um eine realitätsgetreue Abbildung des zur Verfügung stehenden Budgets zu gewährleisten Verwendung der Vorlagen der VeFa für die beim AStA einzureichenden Unterlagen Aufstellung des Haushaltsplans unter Beachtung der Vorgaben gemäß FLF Aktualisierung der Inventarliste
Slawistik	O	-	Ordnungsgemäßes Führen eines E/A-Buches gemäß FLF Aktualisierung der Inventar- und Bücherliste Erhöhte Sorgfalt bei der Erstellung des Haushaltsplans und des Nachtragshaushalts Verwendung der Vorlagen der VeFa für die beim AStA einzureichenden Unterlagen Die Wahl des FSRs darf nicht im Block durchgeführt werden Der Kauf weiterer Bücher sollte aufgrund der geringen Nachfrage der Studierenden eingestellt werden (Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit)
Soziologie	O	O	Ordnungsgemäßes Führen eines E/A-Buches gemäß FLF Veröffentlichung von Wahl- und Sitzungsprotokollen auf der Homepage der FS Erhöhte Sorgfalt bei der Erstellung des Nachtragshaushalts Besuch des Finanzworkshops Aktualisierung der Inventarliste
Sport	+	O	Ordnungsgemäßes Führen eines E/A-Buches gemäß FLF Belege haben den Anforderungen des FLF für Abrechnungsfähigkeit zu entsprechen
Wirtschaftswissenschaften	O	O	Ordnungsgemäßes Führen eines E/A-Buches gemäß FLF Besuch des Finanzworkshops Erhöhung der Nachvollziehbarkeit bei der Erstellung des Nachtragshaushalts Aktualisierung der Bücher- und Inventarlisten

Anlage 5: Kooperationsverträge (Übersicht und Besonderheiten)

Partner	Vertragsbeginn	Vertragsende	Kündigung	Bemerkung/ Empfehlungen
Universität Potsdam (Räumlichkeiten "Nil Club")	17.08.99	unbefristet	nach Vorschriften BGB für Gewerberäume in schriftlicher Form erforderlich	Überlassung erfolgt kaltmietfrei Der AStA trägt die Betriebskosten (pauschale) DM 13.500 (EUR 6.902,44) pro Jahr; wird nach tatsächlich angefallenen Betriebskosten angepasst AStA hat Haftpflichtversicherung abzuschließen AStA ist für Schaden an überlassenen Einrichtungen oder dem Objekt verantwortlich Folge: AStA hat vertragsgemäßen Zustand wieder herzustellen Rückgabeverpflichtung: AStA ist nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses zur Rückgabe der Räume und der beweglichen Einrichtungsgegenstände in einwandfreien Zustand verpflichtet (Inventarliste sollte erstellt ggf. angepasst werden)
Offener Kunstverein Land Brandenburg e.V. (Okev)	20.07.05	31.12.30	beide Seiten nur bei wichtigem Grund; Frist von 12 Monaten	Zahlung zur Deckung der Betriebskosten erfolgt durch Okev monatlich in Höhe von EUR 385,00 statt wie vertraglich vereinbart quartalsweise EUR 1.155,36. Laut Vertrag hätte eine Erhöhung der Betriebskosten ab dem 1. Januar 2011 gem. Betriebskostenabrechnung vom 11. Juli 2011 erfolgen müssen (1.1.2011 - 31.8.2011 in Höhe von monatlich EUR 414,70 und ab dem 1.9.2011 in Höhe von monatlich EUR 486,26) Nachweis der Kulturförderung sollte vereinbart werden
AStA der FH Potsdam	01.04.07	unbefristet	Frist von 3 Monaten durch AStA Beschluss	Vereinbarung für einheitliches Beratungsangebot Aufteilung der Beratungskosten für BAföG und Sozialberatung, Rechtsberatung durch Rechtsanwälte und Studierendenberatung durch die Verbraucherzentrale Brandenburg
Beratungsvertrag Verbraucherzentrale Brandenburg	01.04.07	unbefristet	Frist von 3 Monaten zum kommenden Semester möglich	Beratung für Studierende unentgeltlich Dem AStA werden höchstens EUR 15 pro Beratung in Rechnung gestellt Durch zu Semesterbeginn zu benennendes Budget zu begrenzen

Partner	Vertragsbeginn	Vertragsende	Kündigung	Bemerkung/ Empfehlungen
Nil e.V.	14.04.08	unbefristet	beide Seiten mit einer Frist von 6 Monaten; AStA darf außerordentlich kündigen, wenn der Nil e.V. erheblich vom eingereichten Konzept abweicht	Überlassung erfolgt kaltmietfrei, da die Nutzungsüberlassung an den AStA laut Nutzungsvertrag zw. der Universität Potsdam und dem AStA vom 27. April 1999 ebenfalls kaltmietfrei erfolgt Betriebskosten im Sinne des Vertrages mit der Uni trägt der Nil e.V., aber keine Regelungen zur Zahlungsmodalität Übernahme der Kosten kann beim AStA beantragt werden Eine Einsicht des AStA in die Finanzen des Nil e.V., um Sorge zu tragen, dass dieser die Betriebskosten tragen kann, wurde nicht vereinbart AStA nimmt Nil e.V. in seine Haftpflichtversicherung mit auf, aber keine Vereinbarung zu betreffenden Beitragszahlungen Nil e.V. für Schaden an überlassener Einrichtung und Objekt verantwortlich Eine Überprüfung des Konzeptes sollte regelmäßig stattfinden
ekze e.V.	05.07.09	zunächst bis 2012	beide Seiten mit Frist von 12 Monaten; außerordentliche Kündigung nur bei wichtigem Grund	Überarbeitung des Vertrags geschah in 2009. Überarbeitung des Vertrages erforderlich, da keine Sanktionsmöglichkeiten für einen verspätet eingereichten Kassenprüfungsbericht vereinbart Die Führung einer Inventarliste zur Abgrenzung des Inventars sollte geregelt werden, da das KuZe eine solche immer noch nicht erstellt hat
Stull(e) (Pub á la Pub)	2009/2010			Seit 2009/2010 besteht ein Kooperationsvertrag zwischen AStA und dem Verein Studentisches Leben e.V., der die bisherige Übergangsvereinbarung (von 2001) ablöst Das Problem (Übernahme der laufenden Betriebskosten durch den AStA bis zum Beschluss eines endgültigen Vertrages) besteht weiterhin, sodass der AStA als vertraglicher Nutzer die vollen Risiken ggü. dem StuWe für die Zeit bis zum Vertragsabschluss übernimmt

Partner	Vertragsbeginn	Vertragsende	Kündigung	Bemerkung/ Empfehlungen
Mieterbund Land Brandenburg e.V.	25.02.10	zunächst bis 31.03.2012	nach 31.03.2012 dreimonatige Kündigungsfrist zum Quartalsende	Beratung der Studenten durch die vom MBLB angeführten Mietvereine (Liste der Mietvereine liegt zum Prüfungszeitpunkt nicht vor) AStA stellt einen Beratungsgutschein aus iHv. 40€, welches den Mitgliedsbeitrag für den betreffenden Mietverein darstellt
UniSolar Potsdam e.V.	30.08.10	spätestens 31.12.30	Vertrag endet nach Darlehenstilgung	AStA reicht Darlehen über TEUR 30 aus Verzinsung 3% p.a., Tilgung bis 2030 (Beginn spätestens ab 2021) Tilgung erst nach den restlichen Gläubigern Risiko eines Zahlungsausfalls bis zum Totalverlust Jährliche Überprüfung und Absprache mit UniSolar Potsdam e.V., ob freiwillige, frühere und/oder höhere Tilgung möglich ist Wahl eines AStA Mitglieds in den Vorstand von UniSolar Potsdam e.V.
nextbike GmbH	01.04.13	31.12.13	-	Die nextbike GmbH gewährt jedem Studierenden der Universität Potsdam Freifahrt für 3h täglich. Für darüber hinaus gehende Fahrten erfolgt die Berechnung nach tarifüblichen Netzpreisen Der AStA verpflichtet sich das Angebot zur Fahrradausleihe an der Universität und an Orten mit studentischer Nutzung in Potsdam zu bewerben. Die nextbike GmbH erstellt eine jährliche Nutzungsstatistik, die Auskunft über die Nutzung des Angebots durchh Potsdamer Studierende gibt. Für die Vergünstigung im Jahr 2013 zahlt der AStA einmalig EUR 4.760,00 inkl. USt
freiLand	20.01.12	Solange wie Spartacus e.V. existiert	Vertrag endet mit Ende des Fortbestands Spartacus e.V.	Vertrag über eine Förderung der Veranstaltungstechnik im Veranstaltungshaus Spartacus im Wert von TEUR 25 Empfohlen wird die Anpassung der Leistungen für die Studierendenschaft
freiLand	20.01.12	Zunächst bis zum 30.09.2013	Keine	Vertrag über eine Förderung des Ausbaus von Seminarräumen im Wert von TEUR 10 Empfohlen wird die Anpassung der Leistungen für die Studierendenschaft
Lindenpark/Mongolische Jurte	-	-	-	Es sollte dringend ein Kooperationsvertrag geschlossen werden.

Anlage 6: Umsetzung der Vorjahresempfehlungen

	+	Empfehlung umgesetzt
	O	Empfehlung teilweise umgesetzt
	-	Empfehlung nicht umgesetzt
	/	entfällt

Position	Umsetzung	Wortlaut der Empfehlung (Vorjahr)	Bemerkung
Anlagevermögen	-	Es wird dringend empfohlen das vorhandene Vermögen in einer Inventarliste sorgfältig zu dokumentieren. Zudem muss eine dafür zuständige Person benannt werden. Außerdem sollten die Zu- und Abgänge aus dem Anlagevermögen ordnungsgemäß dokumentiert werden.	Es wurden keine Empfehlungen umgesetzt.
Forderungsmanagement	-	Es wird eine einheitliche Handhabung der Forderungen empfohlen. Zur besseren Übersichtlichkeit wird zusätzlich empfohlen eine separate Datei anzulegen, in der die Fristigkeit der Forderungen im Rahmen einer Altersstrukturliste nachvollzogen werden kann. Eine Vorlage der Altersstrukturliste kann der Anlage 7 entnommen werden.	Es wurden keine Empfehlungen umgesetzt.
Liquide Mittel des AStA	O	Es wird dringend empfohlen aus Gründen der Übersichtlichkeit die Kasse des Sommerfestes nur für Geschäftsvorfälle, die in direktem Zusammenhang mit dem Sommerfest stehen zu benutzen. Barzahlungen sollten darüber hinaus weitestgehend vermieden werden. Ist jedoch eine Barzahlung notwendig, so sollte kurz vorher das Geld von der Bank abgehoben werden und damit die Zahlung erfolgen, so dass neben der Sommerfestkasse keine weitere Kasse notwendig ist. Des Weiteren wird empfohlen den Buchungsfehler im Zusammenhang mit der Erfassung der Semesterticketzahlungen auf dem Geldtransitkonto zu korrigieren.	Die Sommerfestkasse wurde ausschließlich für Geschäftsvorfälle des Sommerfests genutzt.

Position	Umsetzung	Wortlaut der Empfehlung (Vorjahr)	Bemerkung
Rücklagen	-	Es wird empfohlen einen Plan zum Abbau der Rücklagen zu erstellen um somit einen Überblick über die Verwendung der Rücklagen zu bekommen.	Ein Plan zum Rücklagenabbau wurde nicht entwickelt.
Rückstellungen	+	Es wird eine sorgfältigere Arbeitsweise im Umgang mit den Belegen empfohlen um formelle Fehler künftig zu vermeiden.	
Verbindlichkeiten	/	Keine	
Personalaufwendungen	/	Keine	
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	<p>In den AStA-Anträgen und Werkverträgen sollte ein genau definiertes Werk beschrieben sowie zusätzlich eine Kalkulation des Werkes an Stunden vorgelegt werden. Damit könnte für Dritte nachvollziehbar werden, ob die Höhe des Entgeltes in etwa dem Aufwand entspricht.</p> <p>Der Bundesfinanzhof hat festgestellt (Aktenzeichen VI R 51/05; siehe C-4-3), dass die an die AStA Mitglieder sowie Referenten gezahlten Aufwandsentschädigungen als steuerpflichtiger Arbeitslohn anzusehen sind, dadurch müsste die Lohnsteuer vom AStA einbehalten und an das Finanzamt abgeführt werden. Die ausgezahlten Aufwandsentschädigungen werden nicht versteuert. Gegebenenfalls kann das Finanzamt die Studentenschaft für die nicht abgeführte Lohnsteuer in Haftung nehmen.</p>	<p>Weder wurden die Werkverträge besser ausgestaltet, noch wurden Steuern auf die an die Referenten ausgezahlten Aufwandsentschädigungen abgeführt.</p>

Position	Umsetzung	Wortlaut der Empfehlung (Vorjahr)	Bemerkung
Aufwendungen für Beiträge	-	<p>Es sollte auf eine fristgerechte Zahlung der Beiträge nach § 6 Abs. 3 Semesterticketvertrag geachtet werden, um möglichen Verspätungszinsen vorzubeugen.</p> <p>Weiterhin wird empfohlen, die Aufwendungen für Semestertickets und die Semesterticketrückerstattungen auf getrennten Konten zu erfassen sowie alle Aufwendungen und Erträge die die Semesterticketbeiträge betreffen semesterweise aufzuschlüsseln.</p> <p>Sollten die für die Entschädigungszahlung der S-Bahn Berlin verwandten Studierendenzahlen höher sein als die tatsächliche Studierendenzahl im WiSe 2011/12, wird empfohlen eine Rückstellung, in Höhe der Zahlungsverpflichtung ggü. der S-Bahn Berlin, zu bilden.</p>	Die Empfehlungen aus dem Vorjahr werden übernommen, da keine Empfehlung umgesetzt wurde.
KuZe-Anlagevermögen	-	Es sollte eine Inventur, bei der das Inventar erfasst und der Beschaffer vermerkt wird, durchgeführt werden. So können zukünftig die Gegenstände, die der AStA beschafft und dem KuZe zur Nutzung überlassen hat, diesem als rechtmäßigen Eigentümer zugeordnet werden.	Obwohl diese Empfehlung das zweite Jahr in Folge ausgesprochen wurde, ist keinerlei Verbesserung geschehen.
Rücklage KuZe	O	Es wird empfohlen die Rücklage für das KuZe iHv. TEUR 227,6 bei Bestehen von vorhersehbaren finanziellen Risiken für die Studierendenschaft in eine Rückstellung umzubuchen. Sollten sich in Zukunft keine finanziellen Risiken aus dem Einbehalt der IKU ergeben, wird empfohlen die Rücklage aufzulösen.	Die Rücklage wurde für die Bildung einer Rückstellung für den Prozessausgang mit der Solid AG genutzt.
Aufwandskonten KuZe	O	Es sollte dringend darauf geachtet werden, dass die im Nachtragshaushalt geplanten und beschlossenen Ausgaben für Aufwendungen nicht überschritten werden.	
Ertragskonten KuZe	/	Erträge aus Überschüssen des KuZe sollten nicht in die allgemeine Rücklage des AStA sondern in die Rücklage des KuZe überführt werden. Somit wäre das KuZe als Projekt des AStA in der GuV besser darstellbar.	Es wurden keine Überschüsse generiert.

Position	Umsetzung	Wortlaut der Empfehlung (Vorjahr)	Bemerkung
Liquide Mittel Sommerfest	+	Es wird empfohlen, dass die Kasse nur für die Dauer des Sommerfestes besteht und anschließend wieder aufgelöst wird. Des Weiteren sollten in der Kasse ausschließlich Geschäftsvorfälle bzgl. des Sommerfestes erfasst werden.	
Forderungen Sommerfest	+	Wir empfehlen eine Überprüfung der ausstehenden Forderungen auf Werthaltigkeit. Des Weiteren ist es ratsam, in Zukunft nur noch schriftliche und verbindliche Zusagen für die Beteiligungen am Sommerfest einzubuchen und auch nur mit solchen die Finanzen des Sommerfestes zu planen.	
Aufwendungen und Erträge Sommerfest	+	Es wird die Einführung von separaten Konten, auf denen ausschließlich Geschäftsvorfälle bzgl. des Sommerfestes erfasst werden, empfohlen.	
Finanzleitfaden	+	Es wird empfohlen den FLF dahingehend anzupassen, dass die beschlossenen Ausgaben bei den einzelnen Fachschaften protokolliert werden müssen.	
Kooperationsverträge	O	<p>Es sollte auf eine ordnungsgemäße Aktenführung der Originalverträge geachtet werden. Die Originale sollten allenfalls gegen Hinterlegung eines Personalausweises ausgehändigt werden.</p> <p>Wenn Kooperationsverträge bei beiden Vertragspartnern weder in Fotokopie, noch im Original vorhanden sind, sollten neue Kooperationsverträge geschlossen werden.</p> <p>Es muss sichergestellt werden, dass die jeweiligen Rechte und Pflichten, die sich aus den Kooperationsverträgen ergeben, eingehalten werden. So müssen zukünftig z.B. die sich aus dem Kooperationsvertrag mit der Studierendenschaft der FH Potsdam ergebenden Beratungskosten dieser in Rechnung gestellt werden.</p> <p>Weitere Empfehlungen leiten sich aus der Übersicht der Kooperationsverträge ab.</p>	
Kooperationsverträge Nil e.V.	-	Es wird eine Einsichtnahme in das Finanzgebaren des Nil e.V. empfohlen um eine zweckmäßige Verwendung der Gelder sicherzustellen.	

Position	Umsetzung	Wortlaut der Empfehlung (Vorjahr)	Bemerkung
Kooperationsverträge ekze e.V	-	Es wird empfohlen den Bestand des Inventars sowie Zugänge und Abgänge ordnungsgemäß in einer Inventarliste zu dokumentieren.	
Kooperationsverträge Stull(e) e.V.	-	Es wird empfohlen in naheliegender Zukunft einen endgültigen Vertrag mit Stull(e) e.V. abzuschließen.	
Kooperationsverträge nextbike GmbH	-	Es wird empfohlen zu analysieren, inwiefern die Vergünstigung durch die Studierenden in Anspruch genommen wird. Nehmen die Studierenden dieses Angebot nur selten war, so sind die Kosten und Nutzen abzuwägen und der Vertrag evtl. zu kündigen.	
Kooperationsverträge freiLand	-	Es wird dringend empfohlen, die Rechte aus dem Vertragsverhältnis über den 30.09.2013 hinaus zu sichern. Weiterhin sollte versucht werden, den Nutzen für die Studierendenschaft zu erhöhen.	Der Vertrag lief zum 30.09.2013 aus. Ein weiterführender Vertrag wurde nicht abgeschlossen.
Kooperationsvereinbarung mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club, Landesverband Brandenburg e.V.	-	Die Kooperationsvereinbarung mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club, Landesverband Brandenburg e.V. sollte umgehend gekündigt werden, um eventuelle Kosten zu vermeiden, wenn das Vertragsverhältnis nicht wiederbelebt werden sollte.	Der Vertrag wurde bisher nicht gekündigt, weil geplant wird die Kooperation wieder aufleben zu lassen.

Anlage 7: Beispielhafte Altersstrukturliste

Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber:	Betreff:	Forderung/Verbindlichkeiten fällig am:	Forderungen/Verbindlichkeiten fällig seit:			Summe
			30 Tagen	60 Tagen	90 Tagen	
x	1.)		€	€	€	
	2.)		€	€	€	
	3.)		€	€	€	
y	1.)		€	€	€	
	2.)		€	€	€	
	3.)		€	€	€	
z	1.)		€	€	€	
	2.)		€	€	€	
	3.)		€	€	€	
			Summe	Summe	Summe	Summe